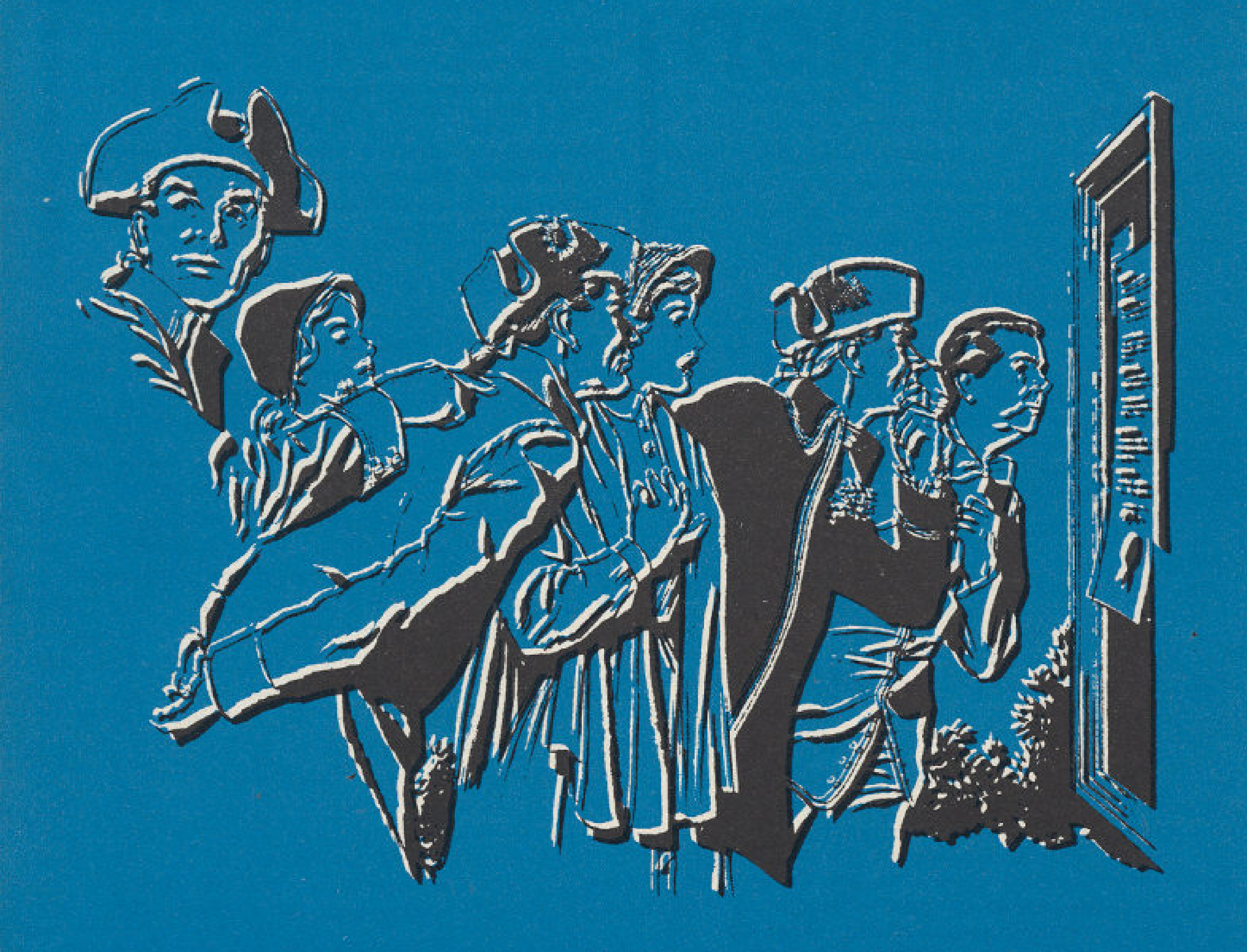
Historische Tatsachen Nr. 23

Dipl. Pol. Udo Walendy

Zigeuner

bewältigen 1/2 Million



Historische Tatsachen Nr. 23

– Wissenschaftliche Zeitschrift –

Dipl. Pol. **Udo Walendy**

Zigeuner bewältigen

1/2 Million

> "Die Todesopfer der Zigeuner unter der nationalsozialististischen Barbarei in Zahlen ausdrücken zu wollen, wird dem psychischen und physischen Leiden der Ermordeten und Überlebenden nicht gerecht.
> Die meisten Autoren einigten sich auf eine halbe Million, wobei diese in keinster Weise durch Karteien, Listen oder Lagerbücher nachzuweisen ist."
>
> Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Institut für Soziologie, Projekt Tsiganologie, 1978, von Bernhard Streck, S. 27

Dieses Heft ist vor Drucklegung juristisch dahingehend überprüft worden, daß weder Inhalt noch Aufmachung irgendwelche BRD-Strafgesetze verletzen oder sozialethische Verwirrung unter Jugendlichen auslösen.

D-4973 Vlotho/Weser Postfach 1643
1985

Konten des Verlages: Postscheck Essen 116162-433
Kreissparkasse Herford 250 00 2532
(BLZ: 494 501 20)
Postscheck Wien: 7598.326

Druck: Kölle Druck, D-4994 Pr. Oldendorf

Ein neues Thema soll festgeschrieben werden: „500.000 ermordete Zigeuner"

Würden sich nicht offizielle Behörden zwecks "Beeinflussung der öffentlichen Meinung" und in offensichtlich ebenso vorsätzlicher wie hemmungsloser Diskriminierung der "nationalsozialistischen Gewaltherrschaft" zum Schaden des deutschen Volkes auch für Gegenwart und Zukunft für die Verfestigung der Legende von der "Ermordung von 500.000 Zigeunern während des Zweiten Weltkrieges" zum "offenkundigen historischen Tatbestand" eingesetzt haben, so würde man über solche Behauptungen kein Wort mehr verlieren. Doch sie taten es in "amtlichen" Druckschriften und Schriftsätzen bzw. sie ließen zur Tarnung und "Absicherung" solche Druckschriften, finanziert mit offiziellen Geldern, von "unabhängigen" Instituten und politischen Bildungsstellen in die Öffentlichkeit lancieren. Die "unabhängige" Welt-Presse machte den Assistenten und verstand ihr Geschäft in unablässigen Wiederholungen und abgewandelten Variationen. Als Brennpunkt blieb angesteuert: 500.000 ermordete Zigeuner und eine weitere unbekannte Anzahl sterilisiert, — durch die "NS-Gewaltherrscher".

Aus den genannten Gründen ist es für die historische Forschung unerläßlich geworden, dieses Thema zu analysieren, seinen Ursprüngen nachzugehen, die Beweislage zu prüfen. Auch ist der Frage nachzugehen, welche Kriterien dafür verantwortlich sind, daß derartige Behauptungen sowohl in der Welt-Presse als auch amtlicherseits bisher weder auf Widerstand gestoßen noch überhaupt kritisiert oder detailliert untersucht worden sind. Wie ist es schließlich möglich, daß derartige Pauschalbehauptungen in ihrer unpräzisen Art und mit absurden Globalzahlen aufdringlich propagiert werden?

Man ist unverzüglich an Nahum Goldmann erinnert, wie er seine Verhandlungen mit Dr. Konrad Adenauer und dessen Ministern in der Nachkriegszeit schilderte. Man lese z.B. den Abschnitt in seinem Buch "Das jüdische Paradox" mit der Überschrift "Wie man mit Geschichten erzählen Millionen verdient".[1] Nicht nur die Art seines Vorgehens hat offensichtlich Schule gemacht. Nutznießer des alliierten Sieges von 1945 hatten zweifellos erkannt, daß die bundesrepublikanischen Führungsstrategen von einer Geistesverfassung geprägt sind, die es ihnen weder erlaubt, Greuelbehauptungen gegenüber den "Nazis" zu untersuchen, zu dementieren noch gar Unrechtshandlungen oder Morde an Deutschen als solche zu bezeichnen oder womöglich hierfür Wiedergutmachung zu verlangen.

Nicht nur die Art, "wie man mit Geschichten erzählen Millionen verdient", ist eines historischen Rückblickes wert, sondern auch, wie mit diesen "erzählten Geschichten" angebliche "historische Tatbestände" festgeschrieben werden, ohne sie je untersucht zu haben. So schrieb Nahum Goldmann (er war immerhin 39 Jahre Präsident des Jüdischen Weltkongresses und verwaltete "als Diktator" Budgets von einer Größenordnung ganzer Staaten):

> "... nannte ich sofort die Vorbedingung für die eigentlichen Verhandlungen: Die Bundesrepublik müsse die Forderung Israels — eine Milliarde Dollar — nicht als zu erreichendes Ziel, sondern als Ausgangspunkt akzeptieren. ....
>
> Im allgemeinen habe ich nichts für große Worte übrig, aber die Stunde, in der der Vertreter des jüdischen Volkes dem Regierungschef der deutschen Nation gegenübersteht, die sechs Millionen Juden ermordet hat, muß historisch genannt werden, und ich möchte Ihnen auch erklären, weshalb. Ich bitte Sie nur darum, mich zwanzig Minuten lang ohne Unterbrechung sprechen zu lassen. ....
>
> Adenauer sah mich an, bevor er antwortete:
>
> 'Herr Goldmann, ich hatte bisher nie das Vergnügen, Ihnen zu begegnen. ....
>
> Sie kennen mich nun seit einer halben Stunde .....
>
> Adenauer:
>
> 'Gehen Sie bitte nach nebenan. Ich schicke Ihnen meine Sekretärin: diktieren Sie ihr den Brief, und ich werde ihn unterschreiben. ... Schicken Sie Herrn Barou heute nachmittag zu mir; ich werde ihm den unterzeichneten Brief übergeben.'
>
> Für den Fall, daß Journalisten Wind bekommen sollten, wollten wir beide abstreiten, einander je begegnet zu sein. ....
>
> Ich sage immer, daß ein Präsident ein Mann ist, der ein Abkommen unterzeichnet, ohne dessen Inhalt zu kennen. Ich bin

1) Nahum Goldmann, "Das jüdische Paradox", Köln - Frankfurt/M 1978, S. 172 - 182

eine Art Großhändler und habe keinerlei Geduld, die Paragraphen einzeln zu untersuchen. Schäffer [2] drängte jedoch weiter.

'Unser Experte Robinson schätzt die Gesamtsumme auf ungefähr sechs Milliarden Mark', sagte ich.

'Aber unsere Sachverständigen sind auf acht Milliarden gekommen, und das ist viel zu viel'', antwortete er.

In Wirklichkeit zahlte Deutschland bis zum heutigen Tage sechzig Milliarden Mark, und die Gesamtsumme wird sich auf achtzig Milliarden belaufen. .... [3]

Der Bundeskanzler fragte mich, was ich dazu zu sagen hätte. Daraufhin erzählte ich ihm folgende Geschichte:

'Ein Israeli fragt einen anderen: 'Warum hat Israel eine Milliarde Dollar von den Deutschen verlangt? Wieso weiß die Regierung, daß die Integration von 500.000 Flüchtlingen genau eine Milliarde kostet? Tatsächlich kostet es vielleicht zehn Millionen weniger, vielleicht zwanzig Millionen mehr. Warum also eine Milliarde? '

Darauf antwortete der andere: 'In meinem Dorf gab es einen Lebensmittelhändler, der stotterte. Eines Tages kommt eine alte Jüdin in sein Geschäft und fragte: Moshe, wieviel kostet ein Kilo Kartoffeln? — Zwanzig Kopeken. — Und ein Viertel Butter? — Zwanzig Kopeken. — Auf jede Frage antwortet er: Zwanzig Kopeken. — Nach einer Weile wundert sich die Alte: Wie ist es denn möglich, Moshe, daß alles zwanzig Kopeken kostet? — Und Moshe antwortet:

'Weil sich das leichter sagt.'

Adenauer lächelte, verstand aber nicht, worauf ich hinauswollte.

'Stellen Sie sich vor, daß ich nach sechsmonatigen Verhandlungen mit dreihundertfünfzig Millionen Dollar nach New York zurückkehre', erklärte ich. 'Das reißt keinen vom Stuhl. Fünfhundert Millionen aber sind eine glatte runde Summe, gegen die niemand etwas einwenden wird.'

'Gut, dann eben eine halbe Milliarde', entschied der Kanzler.

Und nun zur zweiten Episode des Kapitels 'Wie verdient man Geld, indem man Geschichten erzählt'; sie spielte sich viele Jahre später ab, an einem Tag, an dem Israel dringend zwanzig Millionen Mark benötige. .... " [1]

Wir verzichten auf die Wiedergabe weiterer solcher Belege, mit denen historische Sachverhalte festgeschrieben worden sind, weil einige Politiker in solcher Art Konversation einander "Geschichten erzählten", wobei sie sich darin einig waren, die Öffentlichkeit bei Bedarf zu beschwindeln. Diese moralische Grundhaltung, die hier von Nahum Goldmann eingestanden wurde, kann sich jedoch nicht nur darauf beschränken, eine persönliche Begegnung abzustreiten oder nicht, sondern bezieht sich naturgemäß auf den Gesamtinhalt der Gespräche ebenso. Man denke auch an den britischen Chef-Greuelpropagandisten von 1940 - 1946, Sefton Delmer:

> "Über unsere Methoden weiß die Öffentlichkeit nichts. Das muß so bleiben." [4]

Die Einblendung dieser Passagen über die Regelung der Wiedergutmachungsthematik gegenüber dem jüdischen Volk erscheint bei der Abhandlung des hier zur Untersuchung anstehenden Komplexes sachgeboten. Denn augenfällige Parallelen zeichnen sich ab, zwar nicht was die bundesrepublikanische Zahlungsfreudigkeit anbetrifft, doch was die Vorgeschichte und die Begleitumstände kennzeichnet. Man hat schließlich von den anderen gelernt — und diese anderen halfen ja auch das Zigeunerthema bearbeiten! Dient diese Zusammenarbeit doch dem gleichen Ziel: den "Verbrechenskomplex Deutschland" so umfassend und einmalig wie nie zuvor etwas in der menschlichen Geschichte auszuweiten und auszubauen.



Zigeuner und Jenische zusammen auf der Reise (um 1925)

(Hermann Arnold, "Die Zigeuner", Freiburg 1965)

---

2) Bundesfinanzminister Fritz Schäffer
3) Auch diese Summe ist längst überschritten
4) Sefton Delmer, "Die Deutschen und ich", Hamburg 1962, S. 632.

Der us-amerikanische Präsident Ronald Reagan hatte sich am 11.8.1984 in einer Sprechprobe, die jedoch Eingang in alle Medien fand, zu dem nahezu unglaublichen, gefährlichen und makabren Ausspruch hinreißen lassen (man stelle sich vor, Adolf Hitler wäre solches nachzusagen!):

> "Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich gerade ein Gesetz unterzeichnet habe, das Rußland für vogelfrei erklärt. Das Bombardement beginnt in fünf Minuten."

Die hier zum Ausdruck gekommene Mentalität enthüllt dramatisch, was in Wirklichkeit seit dem Ersten Weltkrieg gegenüber dem deutschen Volk, bzw. den dieses Volk repräsentierenden Reichsregierungen unablässig praktiziert worden war: Sie sind für vogelfrei erklärt worden, und zwar von den Weltmächten der westlichen ebenso wie der östlichen Hemisphäre. Dies schließt ein, daß selbst amtlich verbreitete Lügen jedweder Art zur Diskriminierung dieses — wie überhaupt eines solchen die Einheit eines deutschen politischen Willens verkörpernden — Machtträgers legalisiert sind. Sie gehören zur Tagesordnung der offiziellen Feindbildstrategie und werden "wissenschaftlich perfektioniert" dargereicht. Da infolge der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands der Weltpropaganda keinerlei Widerstand mehr entgegengesetzt werden konnte, brauchten sich die Besitzer der bzw. die Verfüger über die Medien keinerlei Hemmungen mehr aufzuerlegen, diese nach wie vor für "vogelfrei erklärten" Herrschaftsordnungen zu verleumden, wie immer sie wollen. Erklärte einst Sefton Delmer als Devise für sein Handeln: "Deckung, Dreck, Deckung, Deckung, Dreck, Deckung, Dreck" [5), so brauchte man nach Beendigung des Krieges die Deckung nicht mehr. Sollte jemand meinen, das hier bezeichnete Schleudern von "Dreck" sei seit dem 8. Mai 1945 beendet, so möge der Beweis dafür geliefert werden. Niemand wird auch nur Ansätze für eine solche Umstellung der unmoralischen Kriegspropagandamaßstäbe in Friedensmaßstäbe, die auf Wahrheit und Ehrlichkeit verpflichtet wären, nachweisen können! Man muß als Historiker diese Faktenlage so ungeschminkt sezieren, auch auf die unzähligen Fälschungen von Dokumenten verweisen, die in die offiziellen deutschen Akten eingeschmuggelt worden sind, will man überhaupt Zugang zu faktengetreuen Geschichtsvorgängen finden.

Kein einziger Bundes- oder Landtagsabgeordneter hat sich bislang — immerhin über 40 Jahre nach Kriegsende — gegen die amtliche, offiziöse oder die in der "freien, unabhängigen" Presse und Publizistik sich niederschlagende Verunglimpfung der deutschen Geschichte zur Wehr gesetzt, ihre Methoden, ihre Lügen angeprangert und sich für eine objektive Geschichtsschreibung in bezug auf die deutsche Vergangenheit eingesetzt. Ein beschämendes Zeugnis für eine angeblich deutsche "Souveränität" und einen "freien demokratischen Staat"! Das gilt für die BRD in gleicher Weise wie für die "DDR". Wobei das Urteil der Geschichte für die "Demokraten in Bonn" noch sehr viel beschämender ausfällt als für die "Volksvertreter" in Berlin-Pankow, da sie ganz andere Möglichkeiten der Information und des öffentlichen Auftretens haben. Quer durch die Parteien scheint ein Politritual als offensichtlich existenznotwendig erkannt: nichts darf die internationalen Beziehungen trüben, was so viel heißt, daß alles kritiklos auszuführen ist, was an Grundsatzsprachregelungen vom Ausland vorgegeben wird, somit auch an Propagandarichtlinien.

Und die internationalen Propagandamaschinen gegen Deutschland arbeiten im Rotationsverfahren. Das Beispiel "Volksmord an den Zigeunern" ist eines ihrer Nebenthemen. So wird's gemacht:

Bis 27 Jahre nach Kriegsende 1945, also bis 1972, **gab es so gut wie keinerlei erbeutete deutsche Dokumente oder sonstige historische Nachweise von einem "NS-Rassenmord" an Zigeunern.** Auf einen solchen "NS-Rassenmord" abzielende vereinzelte Behauptungen wurden sogar offiziell bestritten. Am 22. Februar 1950 teilte z.B. das baden-württembergische Landesamt für Wiedergutmachung in einem Runderlaß (E 19 — 202/1330) mit:

> **"Die Prüfung der Wiedergutmachungsberechtigung von Zigeunern und Zigeunermischlingen nach den Vorschriften des Entschädigungsgesetzes habe zu dem Ergebnis geführt, daß der genannte Personenkreis überwiegend nicht aus rassischen Gründen, sondern wegen seiner asozialen und kriminellen Haltung verfolgt und inhaftiert worden sei."** [6)

Auch der Bundesgerichtshof entschied am 7.1.1956, daß die Deportationen von 2.500 Zigeunern im Jahre 1940 als sicherheitspolizeiliche Maßnahmen und nicht als Rassenverfolgung anzusehen seien (AZ: IV ZR 211/55). Auch das Oberlandesgericht München bestreitet am 1. März 1961 (AZ: 9 EU 475/59) den Charakter einer Rassenverfolgung bei kriegsbedingten Deportationen, u.a. mit der Begründung: [6)

> **"Sie lebten in offenen Lagern, verlassenen Judenvierteln oder auf dem Lande bei Bauern, meist recht primitiv, aber doch frei. Sie wurden verschiedentlich auch zur Arbeit in Rüstungswerken oder auch zum Straßen- und Stellungsbau herangezogen**

5) S. Delmer aaO. S. 497.

6) Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht, 12. Jg., Heft 7, München, Juli 1961, S. 313

und zwangsverpflichtet. Daß sie solche Arbeit unter Aufsicht und unter einem gewissen Zwang verrichten mußten, lag in der Natur der Sache. Die Arbeit war aber aus diesem Grunde allein noch keine Zwangsarbeit unter haftähnlichen Bedingungen, da die Arbeitsverpflichteten außerhalb ihrer Arbeitszeit im allgemeinen in ihrer Freiheit nicht beschränkt waren. Im übrigen war die Behandlung der in Polen lebenden Zigeuner deutscher Herkunft sicher unterschiedlich. Mißhandlungen sind zweifellos vorgekommen, besonders wenn sich einzelne weniger arbeitsfähig oder arbeitswillig zeigten. Gelegentlich wurden die Zigeuner auch von Polizei, SS oder Wehrmachtsdienststellen festgenommen und kürzere oder längere Zeit in Gefängnissen oder geschlossenen Lagern festgehalten. Dies alles geschah jedoch nicht, um sie aus Gründen der Rasse zu verfolgen, sondern weil sie ziel- und planlos umherzogen, sich über ihre Person nicht ausweisen konnten oder für Spione gehalten wurden." 7)

Mit dem Jahre 1972 ändert sich die "Offenkundigkeit der Tatsachen". Denn in diesem Jahr erscheint erstmals in London ein Buch von den beiden Autoren Grattan Puxon und Dr. Donald Kenrick mit dem Titel "The Destiny of Europe's Gypsies" (in deutscher Übersetzung 1981 erschienen mit dem veränderten Titel: "Sinti und Roma, — die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat", herausgegeben von der "Gesellschaft für bedrohte Völker", Verlag, Göttingen, Reihe pogrom 69/70). Ergebnis: "Gesicherte Vernichtungszahl: 219.000 Zigeuner-Opfer der NS-Rassenpolitik"; "die meisten in- und ausländischen Autoren schätzen heute die Zahl dieser Opfer auf eine halbe Million". (S. 2)

Wer sind die Autoren?

Grattan Puxon, geb. 1939, britischer Fahrender, Generalsekretär des Weltverbandes der Zigeuner, der "Roma-Union", wohnhaft in Serbien, im kommunistischen Regime.

Dr. Donald Kenrick, jüdischer Linguist aus England, Direktor des dortigen Instituts für zeitgeschichtliche Zigeunerforschung.

Finanziert wurde die genannte Schrift, die als "Forschungsarbeit" weitergereicht wird, von einer Stiftung "Columbus" der Sussex-Universität (England), dem American Jewish Committee, dem Erzbischof von Canterbury, der Wiener Library, nicht zuletzt auch von der deutschen "Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit". Diese Protegés im Hintergrund scheinen schon per se zu verbürgen, daß die so kreierte literarische Schöpfung die Wahrheit, nichts als die Wahrheit, — wissenschaftliche Erkenntnis ist. Denn seitdem dieses Buch auf diese Weise in die Öffentlichkeit, ja unmittelbar "in die Wissenschaft" eingeführt worden ist, erhält es allerorten als neues "Evangelium" seinen Segen. Wobei nicht etwa auf die "gesicherte Zahl von 219.000" abgehoben wird, sondern sogleich auf die "halbe Million". ("Es spricht sich einfacher").

Keinem dieser Rezensenten scheint aufzufallen — niemanden gar zu stören —, daß in dem ganzen Buch noch nicht einmal ein einziger Ansatz dazu enthalten ist, auch nur die Zahl von 219.000 zu beweisen oder



Der Agitation folgt die Tat: Die Lage unseres Volkes: Geschlagen und vertrieben in der eigenen Heimat: Anläßlich eines friedlichen Veteranentreffens ehemaliger Waffen-SS-Angehöriger prügeln Zigeuner unter Berufung auf ihr "Vergangenheitssyndrom" auf die einstigen Soldaten ein. Notwehr würde den ehemaligen Soldaten von den Medienherrschern und ihren Schreiberlingen als extremistische Gewalt gegen die armen und verfolgten Sinti-Überlebenden ausgelegt.

7) "III. Welt-Roma-Kongreß 1981", Sonderausgabe pogrom — Zeitschrift für bedrohte Völker, Göttingen, S. 68

darzutun, wieso man von "gesicherter Erkenntnis" sprechen kann.

Daß dann die nachfolgenden 500.000 auch nur eine "Schätzung" — "von den meisten in- und ausländischen Autoren", welchen eigentlich? — ist und worauf deren Schätzung aufbaut, erwähnt der Einfachheit halber keiner dieser Publizisten mehr, geschweige denn fragt danach. Bleibt also "eine halbe Million Zigeuner, die vergast, erschossen, verhungert sind". So *"Die Welt am Sonntag"* vom 18. Juni 1978.

Zu den "meisten in- und ausländischen Autoren" — die Vielzahl von Autoren gilt offenbar schon als Beweis für die Richtigkeit dessen, was sie schreiben! — gesellte sich 1979 ein Tilman Zülch, Vorstandsmitglied der "Gesellschaft für bedrohte Völker", um ebenfalls in eigener Sache Geschichte zu schreiben, — im rororo-aktuell Taschenbuch Nr. 4430 [8] mit dem Titel "In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt". Ein schon unwissenschaftlicher Titel: Wer bis 1945 zu Tode vergast worden sein soll, kann wohl anschließend nicht mehr verfolgt werden. Aber was macht das schon. Jedenfalls: Aus den bisherigen "Schätzungen" ungenannter Schätzer und ungenannter Anhaltspunkte für die "Schätzungen" ist inzwischen ohne jegliche Beweisführung ein "historischer Tatbestand" geworden, ja das Minimum eines wahrscheinlich weit größeren Massenmordes. Seite 12 klärt uns auf:

> "Mindestens eine halbe Million europäischer Zigeuner fielen der Rassenpolitik des Dritten Reiches zum Opfer. Sie sind nicht nur in den Konzentrationslagern verhungert, wurden dort vergast oder erschossen. Zehntausende starben auch durch Deportationen oder durch die Erschießungskommandos in vielen Teilen des nationalsozialistisch besetzten Europas. Einem der Satellitenregimes des Dritten Reiches, dem Kroatien der Ustaschas, gelang sogar die fast totale 'Endlösung der Zigeunerfrage' in ihrem Herrschaftsgebiet."

Zieht man Bilanz aus diesen nahezu endlosen Ungereimtheiten, die jeglicher wissenschaftlichen Sorgfaltspflicht entbehren, so ergibt sich, daß die Autoren Kenrick, Puxon und Zülch keinen Anspruch auf wissenschaftliche Ernsthaftigkeit für ihre Gesamtaussagen beanspruchen können. Sie schwatzen anklagend in eigener Sache daher, was ihnen gerade sinnvoll erscheint, ohne Korrektheit, ohne Beweisführung, ohne kritische Distanz den von ihnen verwendeten Quellen gegenüber, ohne technische, organisatorische Details, ohne zuverlässiges Belegsystem, ohne Berücksichtigung der Herrschaftsverhältnisse im bolschewistischen Regime, das schließlich den gesamten osteuropäischen Raum für neutrale, wissenschaftliche Forschungen unzugänglich macht, ohne gesicherte Dokumentationen, selbst ohne wie auch immer beeidete Zeugenaussagen. Die Demokratie sichert ihnen Rede- und Meinungsfreiheit, aber auch jedwede Diffamierungsmöglichkeit gegenüber dem "NS-Unrechtstaat" zu, aber auch die Freiheit, zu behaupten, daß das, was sie publiziert haben, "wissenschaftliche Erkenntnisse" seien.

Doch solche Behauptungen ohne die dazu notwendigen Qualitätsmerkmale zerfallen in ein Nichts und bleiben Romanschriftstellerei mit üblem, volksverhetzendem Beigeschmack. So wird man dem Andenken der Toten des Zweiten Weltkrieges nicht gerecht, wobei anzumerken bleibt, daß den Toten des Weltkrieges beider Seiten der Fronten ein gleichwertiges Andenken gebührt und nicht etwa nur den ehemaligen Angehörigen der schließlich siegreichen Truppe.

Unter der Strafrechtsdrohung, das Andenken nur ganz bestimmter Verstorbener nicht verunglimpfen zu dürfen — anderer hingegen durchaus —, lassen sich weder Willkürbehauptungen noch Übertreibungen angeblicher Tötungsakte oder gar eines "Völkermordes" in wissenschaftliche Qualität umfunktionieren. Die Verunglimpfung von Verstorbenen der anderen Seite wäre damit impliziert. Eine solche Einseitigkeit verträgt die Wissenschaft nicht. Ein "Rechtsstaat" widerspricht seinen Grundsätzen, der eine gesonderte Handhabung zum Schutz des Andenkens nur ganz bestimmter Verstorbener juristisch kodifiziert. Zur Groteske wirkt sich aus, wenn ein Staat solchermaßen ungleiches Recht noch zum Nachteil des eigenen Volkes im Strafgesetzbuch verankert, wie es beim westdeutschen Strafgesetzbuchparagraphen 189 der Fall ist. Normalerweise müßte ein solcher Fall, wie er im vorliegenden Heft seziert worden ist, unverzüglich aus der Welt zu schaffen sein. Und zwar dadurch, daß ein Verunglimpfer der ehemaligen deutschen Wehrmacht oder anderer ehemaliger deutscher Wehrverbände nach Veröffentlichung solcher Anklagen, wie sie z.B. Kenrick, Puxon, Zülch, das Institut für Zeitgeschichte in München, die politische Bildungsstelle Niedersachsen, *Die Zeit*, *Die Welt*, *Der Spiegel* und andere Zeitungen veröffentlicht haben, zu veranlassen wären, die Beweise auf den Tisch zu legen. Andernfalls hätten sie derartige Anklagen unter Strafdrohung, die sich auf Gesetze beziehen, die sie gleichermaßen für sich in Anspruch nehmen können, zurückzunehmen bzw. grundsätzlich zu unterlassen.

Doch im besiegten, zerstückelten, geteilten, freundbesetzten Deutschland sind die Verhältnisse offensichtlich anders, was sich naturgemäß auch bei den Zigeunern herumgesprochen hat. Für die Wissenschaft sind dies jedoch keine verbindlichen Maßstäbe.

Um dies verständlich werden zu lassen, sei eine weitere Rückblende gestattet.

8) Tilman Zülch Hrsg., "In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt — Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa", Hamburg 1983, rororo-Taschenbuch Nr. 4430



Zigeuner mit einem gerichtlichen Durchsuchungsbefehl der Bundesrepublik Deutschland. – Nach Auskunft des Bundesfamilienministeriums erhalten 63% der sich in Westdeutschland aufhaltenden Zigeuner Sozialhilfe; von Wiedergutmachungsgeldern zu schweigen.

DEMOKRATISCHE VORBILDER

"Im Jahre 1925 befanden sich bei der Zigeunerpolizeistelle München bereits über 14.000 Zigeunerakten und -Vormerkungen aus ganz Deutschland.

Die im Jahre 1925 während der 'Internationalen Polizeitechnischen Ausstellung in Karlsruhe gegründete 'Deutsche Kriminalpolizeiliche Kommission' nahm auf ihrer ersten Tagung in Karlsruhe eine Entschließung an, in der ein geschlossenes Vorgehen sämtlicher deutschen Länderregierungen zur Bekämpfung der Zigeunerplage gefordert wurde. Am 16.7.1926 erließ Bayern ein Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen.

Für Preußen war schon am 17.2.1906 (MBl. S. 53) eine Minist.-Anweisung betreffend Bekämpfung der Zigeunerplage ergangen Ein Erlaß des Preußischen Ministers des Innern vom 3.11.1927 (MBliV S. 1045) betreffend Fingerabdruckverfahren bei Zigeunern schrieb die Fingerabdrucknahme von allen nicht seßhaften Zigeunern und nach Zigeunerart herumziehenden Personen und die Mitführung von Bescheinigungen über die erfolgte Fingerabdrucknahme, mit Fingerabdruck für diese Personen vor. In der Zeit vom 23. - 26.11.1927 wurde planmäßig die Fingerabdrucknahme der Zigeuner usw. im ganzen Lande Preußen durchgeführt. Diesem Vorgehen Preußens schlossen sich die meisten anderen Länder an. In Preußen wurden in diesen Tagen mehr als 8.000 solcher Personen daktyloskopiert.

In Verfolg der Vorschläge der Deutschen Kriminalpolizeilichen Kommission kam eine Ländervereinbarung über Richtlinien für die Bekämpfung der Zigeunerplage vom 16./17.4.1929 zustande und damit eine zentralisierte Überwachung für das ganze Reich durch die Zigeunerpolizeistelle München.....

♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦

Nach Aufhebung des Bayer. Gesetzes zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen vom 16.7.1926 durch die Militärregierung am 28.7.1947 hat sich das Landfahrerunwesen in Bayern zu einer allgemeinen Landplage entwickelt. Eine Neuregelung war daher unerläßlich. Nach schwierigen und langwierigen Vorarbeiten hat nunmehr der Bayerische Landtag am 22.12.53 (Bay. GVBl. Nr. 27/53) eine Landfahrerordnung herausgegeben, die in großen Zügen folgende Bestimmungen enthält:

'Landfahrer bedürfen zum Umherziehen mit Fahrzeugen insbes. mit Wohnwagen oder Wohnkarren, der Erlaubnis der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.

Landfahrer dürfen nicht mit Schulpflichtigen umherziehen.

Landfahrer benötigen zum Umherziehen mit Tieren der Erlaubnis.

Landfahrer bedürfen zum Besitz von Hieb- oder Stichwaffen, Messern, die im Griffe feststehen oder feststellbar sind, Schußwaffen oder Munition einer besonderen Erlaubnis.

Landfahrer, die im Familienverband oder in einer Horde umherziehen, müssen in einem gemeinsamen Landfahrerbuch eingetragen sein, das vom Oberhaupt der Familie oder Horde mitzuführen ist.

Landfahrer dürfen nur an Plätzen, die ihnen vom Gemeinderat angewiesen werden und nur für die vom Gemeinderat bestimmte Zeitdauer, unterm freien Himmel lagern oder ihre Fahfzeuge aufstellen. Mit der Anweisung des Platzes können Auflagen in bezug auf Benutzung und Sicherheitsleistung verbunden werden.

Landfahrer haben sich beim Gemeinderat ihres jeweiligen Übernachtungsortes sofort nach der Ankunft anzumelden und sich über ihre Person und die von ihnen mitgeführten Tiere auszuweisen.

Außer den in anderen gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Fällen kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde zur Vorbeugung gegen strafbare Handlungen, Landfahrer, die vorbestraft sind, besonderen Aufenthaltsbeschränkungen unterwerfen.

Mit Haft bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 150,-- DM werden Landfahrer bestraft, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig gegen die oben genannten Vorschriften zuwiderhandeln'." 9)

9) Hanns Eller, "Die Zigeuner – Ein Problem" in: *Kriminalistik*, Hamburg 1954, S. 124

„Spiegel"-

"Geschichtschreibung"

Liest man die in der Zigeuner-Literatur — "vier von fünf sind jüdische Autoren"[10] — immer wieder als "historischen Beweis"-Beleg zitierte Seite 198 des *"Spiegel"* vom 5.3.1979 — Nr. 10/1979 —, so muß dazu zunächst Grundsätzliches über die Rechtsordnung der Bundesrepublik und speziell über das Rollenverständnis des *"Spiegel"* vorangeschickt werden:

Die deutschstämmigen politischen Vertreter der Bundesrepublik verstehen sich seit der Zeit, als die westlichen Siegermächte ihnen Erlaubnis, rechtmäßige Absicherung und Strukturordnung für ihr Öffentlichkeitswirken eingeräumt haben, als "Anti-fa-Kämpfer" im Schutze der westlichen Großmächte. Die täglich lautstarke Verteufelung des Nationalsozialismus gehört zu ihren wesentlichen Existenzgrundlagen. Sie wissen sehr genau, daß "man" dies seit Anbeginn der Lizenzerteilung durch die alliierten Besatzungsmächte von ihnen erwartet. Dieser Diffamierungshaß, dessen sie sich seither befleißigen, ist für diese Leute auch völlig ungefährlich, da der Gegner tot ist und sich nicht mehr wehren kann. Wohingegen die lebende Generation, die sich historische Wahrheiten nicht dialektisch ins Gegenteil verkehren lassen will, durch Strafrechtsparagraphen, überwältigende, im Gleichstrom anflutende Presseschwemme und für den Fall einer selbst parteipolitisch-parlamentarischen Gegenwehr mittels vielfältiger staatlicher Methoden ihrer Existenzgrundlagen beraubt wird. Wie einfach ist es, unter solchen Voraussetzungen daherzuschreiben, was Sefton Delmer sachgerecht mit unentwegtem "Dreckschleudern" gegenüber dem zum öffentlichen Freiwild erklärten Regime bezeichnete. Solche Dreckschleuderei ist jedoch noch lange keine historische Beweisführung oder auch nur Geschichtsschreibung.

Und Leute, die sich auf Zitate solcher Provenienz berufen, sind selber nicht viel besser. Denn entweder wissen sie um die Unseriosität so fundierter Aussagen eines, wenn auch weltweit verbreiteten, Wochenmagazins, oder aber, falls sie es nicht wissen, sind ihre diesbezüglichen Quellenhinweise schon aus diesem Grunde historisch ohne Wert.

"Der Spiegel" ist ein Polit-Magazin zur Festigung einer bestimmten politischen Zielrichtung. Er ist jedoch kein wissenschaftlich fachqualifiziertes Publikationsorgan. Weder die Fülle der allerorten zusammengetragenen Informationen noch die Auflagenhöhe und publizistische Reichweite selbst in die Kreise der Intelligenz hinein qualifizieren für die von der Wissenschaft geforderten Ansprüche.

Es ist hier nicht das Thema, um diesen Sachverhalt an Hand unzähliger Beispiele für total abwegige historische Darstellungen des *"Spiegel"* nachzuweisen, sondern es mag hier das Beispiel "Die Zigeuner der Hitler-Ära" in der Ausgabe Nr. 10/1979 vom 5.3.1979, Seite 198 genügen. Dort heißt es u.a.:

> **"Kein Buch hält ihr Martyrium fest, keine Monographie beschreibt ihren Weg in die Gaskammern und vor die Exekutionskommandos des Dritten Reiches.**
>
> **Dabei hatten sie, proportional gesehen, kaum weniger Menschenopfer zu beklagen als Juden oder Slawen: Fast eine halbe Million Zigeuner (Gesamtzahl in Europa: 3 Millionen[11]) wurden von SS und Wehrmacht ermordet, allein von den Zigeunern Mitteleuropas kamen 80.000 um, unter ihnen die meisten der etwa 40.000 deutschen Zigeuner.[12]**
>
> **Ihre Vernichtung wurde freilich so lautlos und geheim betrieben, daß noch der Bundesgerichtshof 1956 in einem Urteil erklärte, die ersten Deportationen deutscher Zigeuner nach dem Osten seien primär nicht Aktionen der NS-Verfolgung gewesen, sondern polizeiliche Maßnahmen im Interesse der militärischen Sicherheit."**

Also: "Fast eine halbe Million von SS und Wehrmacht ermordet, ... unter ihnen die meisten der etwa 40.000 deutschen Zigeuner".

Einen Nachweis hat der *"Spiegel"* weder für die "fast eine halbe Million" erbracht noch für "die meisten der etwa 40.000 deutschen Zigeuner". — Es wird einfach behauptet! — Sprechblasen!

Die Ungeheuerlichkeit solcher Behauptungen wird für den *Spiegel* durch das "Recht auf freie Meinung, Lehr- und Pressefreiheit" usw. gewährleistet. Andere

---

10) Fritz Greußing, Göttingen, "Die Kontinuität der NS-Zigeunerforschung", Zeitschrift für Kulturaustausch, Institut für Auslandsbeziehungen, Stuttgart, Charlottenplatz 17, Heft 4/1981, S. 405.
— Fritz Greußing ist Vorstandsmitglied der Gesellschaft für bedrohte Völker

11) Auch diese Zahl ist falsch: ca. 1 Million, vergl. Seite 14

12) Auch diese Zahl ist falsch: ca. 20.000 Zigeuner lebten im ehemaligen Reichsgebiet; siehe S. 18

Publizisten, die nur Anzuzweifeln oder gar in Abrede zu stellen wagen — sogar ihre Darlegungen wissenschaftlich beweiskräftig belegen — landen vor den Großen Strafkammern des Landes. So bleiben dann derartige publizierte Ungeheuerlichkeiten dem öffentlichen Anschein nach unwidersprochen.

Und in einigen Jahren hat man sich daran gewöhnt. Die Jugend — ohnehin jahrelang zusätzlich zu den einseitigen Schulrichtlinien zum Geschichtsunterricht von "jugendgefährdenden" grundsätzlichen historisch-wissenschaftlichen Untersuchungen abgeschirmt — "weiß es" nach einigen Jahren im wahlberechtigten Alter, "daß es so war". Schließlich haben ja die Politiker, Professoren, Journalisten, Lehrer und Theologen ihnen das alles jahrelang unwidersprochen vorerzählt. Und das sind ja schließlich "intelligente" Leute. Und jene, die dazu geschwiegen haben, "konnten offenbar nicht widersprechen", weil es "eben Fakten waren". — Vom Opportunismus der beamteten oder angestellten Intelligenz, von den realen Auswirkungen selbst "demokratischer" Machtverhältnisse in einem freundbesetzten Land weiß die Jugend freilich noch nichts. Sie hat schließlich bisher noch kein Geld verdienen, sich nicht anpassen — man könnte auch sagen "gleichrichten" — müssen. Doch wenn sie es schließlich lernt, fehlt ihr entweder das Wissen oder a u c h die Courage, in jedem Fall die "immer alles richtig, besser wissende Mehrheit".

Wie weitgehend der Freibrief für Leute vom Schlage des "*Spiegel*" ist, zeigt das Beispiel aus der Springer-Presse: Die "*Bild-Zeitung*" hatte am 17.5.1984 dem in Chile verstorbenen ehemaligen SS-Obersturmbannführer Rauff angelastet, persönlich für den Mord an 250 Millionen Juden verantwortlich zu sein. Den daraufhin gegen den Springer-Verlag angestrengten Strafantrag wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhaß und Verletzung der presserechtlich vorgeschriebenen Sorgfaltspflicht wies die Staatsanwaltschaft Hamburg mit der Begründung ab, daß durch solche Behauptungen keinerlei Straftatbestände erfüllt worden seien. Auf Seite 36 der Nr. 21 "*Historische Tatsachen*" sei diesbezüglich verwiesen.

Wie "harmlos" machen sich demgegenüber die Zahlen und Behauptungen des "*Spiegel*" aus! Braucht ein Chef des "*Spiegel*"-Magazins oder ein "*Spiegel*"-Redakteur unter solchen Voraussetzungen irgendwelche Gewissensbisse oder Beklemmungen zu haben, wenn er folgendes schreibt?

> "Als die deutschen Armeen in Rußland einfielen, befahl Himmler die Ausrottung des Zigeunertums...."

Weder der Chef noch sein Redakteur sind schließlich beweispflichtig. Weder benötigen sie Angaben über Text, Datum, Ort, Befehlsweg eines solchen "Ausrottungsbefehls für das Zigeunertum" noch Beweisstücke für die vollzogene "Ausrottung", keine Daten, Orte, Fundstätten, Namen, Einheiten, — nichts. Sie können auch weiter schreiben:

> "Doch inmitten des Mordens, 1942, verlangsamte Himmler plötzlich seinen Vernichtungsfeldzug. Der Rassenfanatiker Himmler hatte Bedenken, Leute ermorden zu lassen, die er für Nachfahren der indogermanischen Urvölker hielt, und rettete sich aus seinem Dilemma mit einem abstrusen Projekt: Die 6.000 Angehörigen der angeblich reinrassigen Zigeunerstämme Sinte und Lallerie wollte er unter Denkmalschutz stellen und am Neusiedler See ansiedeln, dagegen die restlichen deutschen Zigeuner in Konzentrationslager bringen.
>
> Noch 1942 wurden die deutschen Zigeuner verhaftet und in KZ geschleppt, die meisten nach Auschwitz. Dort trat ein RKPA-Kommando (RKPA = Reichskriminalpolizeiamt) zusammen, um



Polizei kontrolliert Wanderzigeuner in Oberschwaben (um 1925)

im Familienlager die Sinte- und Lallerie-Zigeuner herauszufinden, die der Reichsführer-SS um jeden Preis haben wollte.

Von den übriggebliebenen 20.943 Zigeunern, in überfüllten Baracken zusammengepfercht, Hunger und Seuchen ausgesetzt, durften nur die Arbeitsfähigen am Leben bleiben. In der Nacht vom 31. Juli zum 1. August 1944 wurden die letzten Zigeuner vergast – 4.000 Menschen."

So makaber es sich anhört, doch so urteilen nun einmal weltweite Großverleger, wie z.B. Rupert Murdoch (vgl. *"Historische Tatsachen"* Nr. 22, Seite 40): Man ist schließlich in der "Unterhaltungsbranche", in der eben alles erlaubt ist. Vom Denkmalschutz für Menschen bis zur Vergasung von **4.000 Menschen in einer Nacht** in Auschwitz (die Bevölkerung einer Kleinstadt!, in einer Nacht!), "der letzten Zigeuner". — Alles auf Veranlassung eines einzelnen Mannes im Dritten Reich, der noch nicht einmal der Diktator selber war, aber dennoch offenbar ohne jegliche Erlaubnis der Staatsführung nach persönlichem Gutdünken Millionen von Menschen umbringen konnte. Mitten im Krieg, wo offenbar nichts anderes seine Zeit und Arbeitskraft in Anspruch genommen hat, wo ihm offenbar trotz Fehlens aller notwendigen Kompetenzen, Materialien, Verkehrsmittel, Energien, Personalreserven usw. usw. alles reibungslos und ohne Spuren zu hinterlassen gelungen ist, was er "wollte". Er, der weder der Wehrmacht noch den Gauleitern Befehle erteilen konnte, brauchte mitten im Krieg offenbar nur etwas zu "wollen", und alle machten sich spontan zu Mittätern in einem millionenfachen Mordgeschehen, das jedoch außerordentlich geheim blieb? Sie alle hatten im Krieg nichts anderes zu tun?

1956 — 11 Jahre nach Kriegsende — war selbst dem Bundesgerichtshof davon nichts bekannt. Doch im Jahre 1979 soll alles wie selbstverständlich auch ohne jegliche Beweisführung als "bekannt vorausgesetzt" werden, da man anscheinend keinen anderen Wortschatz mehr zu kennen scheint?

Solches ist keine Geschichtsschreibung, ist nicht seriös. Es ist schlicht gesagt: Volksverhetzung! Gleichermaßen einzustufen sind jene Behauptungen ähnlichen oder gleichlautenden Inhalts anderer Autoren, die sich auf solche Ausführungen des *"Spiegel"* als Beweis-Beleg berufen.



Zigeuner (bei Köln): „Wohin wir sollen, sagt uns niemand"

„Bei Hitler waren wir wenigstens Deutsche"

Zigeuner in der Bundesrepublik – noch immer verfolgt?

Das Zitat der Bildunterschrift des *Spiegel* vom 22. Okt. 1979, S. 97 gibt offensichtlich die Meinung der betroffenen Erlebenszeugen wieder, die – insbesondere weil sie vom Kommentator des *Spiegel* in Fettdruck unter das Foto gesetzt wurde – historisch beachtliches Gewicht hat.

"Keiner der NS-Mörder von 500.000 Sinti und Roma verurteilt"

Mehr als 1 oder 6 Million Überlebende

Zu den neuzeitlichen Autoren, die Donald Kenrick, Grattan Puxon und Tilman Zülch literarisch zur Seite treten, gehört Fritz Greußing. [13] Seine Quellen sind die gleichen wie die der anderen. Man beruft sich gegenseitig auf das vom Anderen Behauptete und suggeriert damit dem Leser, historische Faktenbeweise geliefert zu haben. Der Verweis auf viele Namen und Behauptungen aus dem Bereich des "Endlösungs"-Komplexes scheint Nachweise ohnehin zu erübrigen.

Von Herrn Greußing erfahren wir jedoch manch bedeutende Einzelheit über Sachverhalte, die in den anderen Schriften nicht zur Sprache gekommen sind:

a) Erst zu Beginn des Krieges wurden im Reichsgebiet (fast 20.000) Genealogien über die Sinti und Roma zusammengestellt, eine behördliche Erfassung, die im November 1942 abgeschlossen wurde.

"Über die eigentliche NS-Rassekartei, die eingangs beschriebenen anthropologischen Vermessungen von fast 20.000 Sinti und Roma und die zugehörigen Genealogien, hüllte sich das Bundesarchiv und auch das Bundesinnenministerium in Schweigen, obwohl beiden alle wesentlichen Einzelheiten des nachfolgend beschriebenen Skandals genau bekannt waren." (S. 388)

"Die 'rassischen Begutachtungen' von 18.922 Sinti und Roma wurden ab 1939 begonnen und im November 1942 abgeschlossen." (S. 390)

b) Die Behörden der Bundesrepublik Deutschland, die seit Jahrzehnten einen weltgeschichtlich nie dagewesenen Übereifer entwickelten, um ja alle Verbrechen des Vorgängerregimes aufzudecken, abzustrafen und publizistisch präsent zu erhalten — bei Ausklammerung aller Schandtaten Anderer oder auch von Anlässen und Zusammenhängen —, haben sich weder um diese Zigeunerakten je gekümmert, noch irgendwelche Folgerungen daraus gezogen. Sie haben bisher "keinen NS-Mörder von 500.000 Sinti und Roma verurteilt". Dies ist doch nur dadurch zu erklären, daß es für derartige Behauptungen keinerlei Beweise und somit auch keine Täter, keine konkreten Belege gibt!

"...die Länder und der Bund nie um diese fast 20.000 NS-Zigeunerrasseakten und Genealogien kümmerten, mit denen Antragsteller ihre rassische Verfolgung sofort hätten belegen können." (S. 391)

"Angesichts der Tatsache, daß sich das Bundesarchiv und die Bundesregierung nie um die Sicherstellung von Beweismaterial für den Völkermord an Sinti und Roma ernsthaft kümmerten, sondern NS-Zigeunerakten in den Kellern von Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Instituten verschwunden sein ließen und der öffentlichen Aufarbeitung vorenthielten, ist es weiter nicht verwunderlich, daß keiner der NS-Mörder von 500.000 Sinti und Roma verurteilt wurde und daß die Richter von Majdanek nach 35 Jahren den angeblichen Mangel von Beweismaterial bedauern konnten." (S. 391)

c) Gleichermaßen gibt es keine ernsthafte wissenschaftliche, unparteiische Arbeit für das anstehende Thema.

"Tilman Zülch, Bundesvorstandsmitglied der 'Gesellschaft für bedrohte Völker', nahm die festliche Gelegenheit (Jahreskongreß der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie und Humangenetik Ende September 1981), zum Anlaß und warf den renommierten Wissenschaftlern in einem kurzentschlossenen Referat bei Kongreßeröffnung vor:
...'Daß es bis heute keine ernsthafte wissenschaftliche Arbeit eines aus der NS-Zeit unbelasteten Anthropologen gebe, in der das Problem der Zigeunervernichtung aufgearbeitet worden sei.' ..." (S. 392)

"Während in den vergangenen dreieinhalb Jahrzehnten zahlreiche Bücher über den an den europäischen Juden begangenen Völkermord erschienen sind, hat die deutsche Geschichts- und Sozialwissenschaft bis 1979 der Erforschung des Genozids an den Sinti und Roma keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt.

Das bisher einzige Standardwerk von Kenrick und Puxon zur Vernichtung der europäischen Roma wurde zunächst nur in englischer, französischer und italienischer Sprache publiziert und

---

13) Fritz Greußing, Göttingen, "Die Kontinuität der NS-Zigeunerforschung", Zeitschrift für Kulturaustausch, Institut für Auslandsbeziehungen, Stuttgart, Charlottenplatz 17, Heft 4/1981
Wie gesagt: Vorstandsmitglied der Gesellschaft für bedrohte Völker, also Schreiber in eigener Sache. Und jeder kann ja schreiben, was er will, — sofern er nicht von Amts wegen als "offenkundig" bezeichnete "historische Tatsachen" leugnet, verharmlost oder in der Art des Verharmlosens "in die Nähe des Billigens gerät". Doch diese Strafgrenzen gelten nur für Hersteller "rechtsextremistischer" Schriften. In diesem Gefahrenbereich bewegt sich Herr Greußing nicht. Ihm ist freies Schußfeld für jedes Kaliber zugebilligt.

erschien in Deutschland erst 1981. Auch die Arbeiten von Selma Steinmetz (Wien) und Miriam Novitch (Jerusalem) sowie Ben Sijes (Amsterdam) fanden im deutschen Sprachgebiet kaum Widerhall." (S. 405)

"...Vier der fünf genannten Autoren – Kenrick, Steinmetz, Sijes und Novitch – gehören dem jüdischen Volk an, eine Tatsache, die sicherlich auch als Zeichen der Solidarität von jüdischer Seite gegenüber den Roma-Leidensgenossen interpretiert werden könnte...." (S. 405)

d) Es gab im Dritten Reich kein rassistisches Anti-Zigeuner-Gesetz. Dennoch versteht es Herr Greußing, gerade daraus eine Schuld abzuleiten. Das geschieht dann so:

"Mit theoretischen Lücken in der rassistischen Gesetzgebung bis 1942 oder in Erlassen der Nazis und damit, daß sich die Zigeunervernichtung auf kein logisch nachvollziehbares Konzept festlegen lasse, eine rassische Verfolgung 1981 leugnen zu wollen, wie Dr. Streck es tut, ist vor allem dann peinlich, wenn er noch 1978 unter der Überschrift 'Das nie verabschiedete Zigeunergesetz' formulierte (veröffentlicht 1979 im rororo-aktuell von T. Zülch 'In Auschwitz vergast...'), daß den Nazis lange die Anti-Zigeunergesetze aus der Weimarer Zeit für ihre Verfolgungsmaßnahmen ausgereicht hätten und daß Himmler und die 'NS-Spitzen im Falle der Zigeuner bewußt auf eine gesetzliche Grundlage verzichtet hätten, um nicht von Justiz und Behörden behindert zu werden.' (Streck stimmt dabei mit Hans Buchheim, "Die Verfolgung der Zigeuner aus rassischen Gründen...", 1958, überein.)..." (S. 417)

e) Nicht unbedeutende Leute warnen davor, den Zeugenaussagen der Zigeuner ohne weiteres Glauben zu schenken:

"In seiner vorerst letzten Veröffentlichung 'Ein Menschenalter danach' warnt Arnold (angesehener 'Zigeunersachverständiger') davor, Zeugenaussagen und Berichten der Sinti und Roma, die das Dritte Reich und Auschwitz überlebt haben, ohne weiteres Glauben zu schenken und spricht die NS-Rasseforscher, die Mediziner Dr. Robert Ritter und Dr. Eva Justin, von ihrer Mitverantwortung an der NS-Roma-Verfolgung frei." ... (S. 405) 14)

Arnold, überzeugter Vertreter der Eugenik und Rassenhygiene, war mindestens bis 1976 Mitglied des Sachverständigenrates für Zigeunerfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, dem jedoch kein einziger Sinto oder Rom angehörte, sowie langjähriger Berater der katholischen Caritas." ... (S. 405)

14) Der ehemalige Leiter der Rassehygienischen und Kriminalbiologischen Forschungsstelle in Berlin, Dr. Dr. Ritter, war 1948 einem Ermittlungsverfahren unterworfen worden, das jedoch ohne Anklageverfahren eingestellt worden ist. (StA Frankfurt/M. 55/3 Js 5582/48). Dr. Ritter ist nach Einstellung des Verfahrens gestorben. – Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4/1959, S. 428.
Vergl. hier S. 24 rechte Spalte.

f) Mehr als eine Million Sinti und Roma haben den Krieg 1945 in Europa überlebt. Doch ein großer Teil von ihnen stellte keine Wiedergutmachungsanträge, obgleich das Entschädigungsgesetz noch nicht einmal handfeste Nachweise für rassische Verfolgung vorgesehen hat:

"1953, acht Jahre, nachdem die letzten der Überlebenden aus den Konzentrationslagern entlassen worden waren, wurde das erste von zwei Gesetzen verabschiedet, das Opfern eine Wiedergutmachung zugesteht. Es dauerte eine Weile, bis diese Nachricht zu den Roma und Sinti durchsickerte, von denen wenige Zeitung lesen. Als sie schließlich von einer möglichen Wiedergutmachung hörten, gab es bei der Anmeldung von Ansprüchen keinen plötzlichen Ansturm. Vielen verbaten ihre moralischen Grundsätze, für einen toten Vater, eine tote Mutter oder ein totes Kind Geld zu kassieren. Andere nahmen das schwierige Unterfangen auf sich, einen Rechtsanwalt zu finden, der sowohl willens war, den Fall zu übernehmen, als auch wohlwollend gegenüber Klienten, die möglicherweise ihren Geburtstag oder den Namen nicht kannten, unter dem sie registriert worden sein könnten." (S. 395)

"Weitere vom Bundesgerichtshof 1958 und 1961 gefällte Urteile erreichten neue Höhen der Absurdität. Sie entschieden, daß ein seßhafter Sinto mit festem Arbeitsplatz, der 1938 verhaftet worden war, nicht aus rassischen Gründen verhaftet worden sei. Die Polizei habe im Sinne des Gesetzes korrekt gehandelt, ihn als 'arbeitsscheu' zu verhaften, da sie damals – natürlich zu Unrecht – glaubte, daß er dies sei. Die vorinstanzliche Entscheidung, Wiedergutmachung zu leisten, wurde verworfen. Der Erfolg der Bundesgerichtsentscheidungen war, daß niemandem Wiedergutmachung für vor März 1943 Erlittenes gezahlt wurde, dem Datum, an dem auf Himmlers Befehl die Sinti und Roma nach Auschwitz geschickt wurden. Jede davor ergriffene Maßnahme war entsprechend der Entscheidung keine rassische Verfolgung. ..." (S. 396)

"Drei Jahre später legte das dritte und letzte Entschädigungsgesetz fest, daß Roma und Sinti zur Berechtigung einer Wiedergutmachung nicht den Nachweis zu erbringen hätten,



"Zigeunersiedlung, Müllkippe Kistnersgrund: 'Noch ein halbes Jahr ...
– *Der Spiegel* –, Nr. 43, 22. Okt. 1979, S. 114

Bild- und Text-Fortsetzung Seite 16

daß die Verfolgung im Zeitraum 1938 bis 1943 rassische Gründe gehabt habe. Es wurde vorausgesetzt, daß eine solche Verfolgung rassische Motive hatte, solange die Gerichte nicht gegenteilige Beweise finden konnten. Die Frist für Schadensforderungen wurde bis 1969 verlängert und jeder, dessen Schadensforderung die Jahre 1938 bis 1943 betreffend abgewiesen worden war, konnte die Wiederaufnahme seines Falles fordern...." (S. 396)

"Mehr als eine Million Überlebende und deren Verwandte hatten rechtmäßige Entschädigungsforderungen, die Westdeutschland oder den Regierungen gegenüber hätten gestellt werden sollen, deren Staatsangehörige sie waren." (S. 396)

Aber halt! Das sind keineswegs alle Überlebenden! Sechs Millionen haben überlebt, will man den jüdischen und zigeunerischen Publizisten des rororo-Taschenbuches "In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt" Glauben schenken:

"Mit rund sechs Millionen sind die Roma die größte, nicht territorial gebundene nationale Minderheit in Europa." [15]

".... ein großer Teil der Sinti und Roma als analphabetische und verängstigte Überlebende bis zum Ablauf der Wiedergutmachungsfristen keine Wiedergutmachungsanträge zu stellen wagten." (Greußing S. 404)

Das Institut für Zeitgeschichte in München bestätigte im Jahre 1959, daß bis dato in Entschädigungsprozessen "nur wenig beweiskräftiges Material vorgelegen" hat und die Zigeuner-Lebenssituation nur selten rekonstruierbar war. [16] — Angesichts der behaupteten angeblichen Mordziffer von einer halben Million ist dies doch wohl eine sensationelle Meldung jener Leute, die seit Jahren die Umerziehung des deutschen Volkes im Siegerinteresse nicht unwesentlich mitgestaltet haben. Immerhin waren damals bereits 14 Jahre nach Kriegsende vergangen, und die Tribunale und ihre unzähligen Helfer aus nahen und fernen Ländern hatten alles zusammengetragen, was sie wußten. Doch es war "nur wenig beweiskräftiges Material"!

"Während die Verfolgung der Juden durch den Nationalsozialismus zahlreiche Darstellungen gefunden hat und gleichwohl noch zu unserer 'unbewältigten Vergangenheit' gehört, ist die Behandlung der Zigeuner, der 'zweiten' Gruppe der 'Fremdvölkischen' in Deutschland, selbst unter Berücksichtigung ihres geringen Umfangs sehr wenig untersucht worden. Eine Rolle spielt dabei der Umstand, daß Maßnahmen, die sich gegen die Zigeuner richteten, nicht immer oder ausschließlich aus 'rassischen' Gründen erklärt werden können bzw. erklärt zu werden brauchen.

Schon deshalb wird in Entschädigungsprozessen für die geltend gemachte rassische Verfolgung oft nur wenig beweiskräftiges Material vorgelegt.
Überdies läßt sich die Lebenssituation des einzelnen Zigeuners für eine bestimmte Zeit mit einer juristischen Ansprüchen genügenden Sicherheit nur selten rekonstruieren.

Es ist allgemein bekannt, daß die mittlere und namentlich die Bagatell-Kriminalität der Zigeuner — insbesondere der Zigeunermischlinge — bedeutend höher liegt als die der seßhaften, nicht zigeunerischen Bevölkerung. Als der nationalsozialistische Staat mit Beginn der sogenannten 'vorbeugenden Verbrechensbekämpfung' durch die Polizei in den Jahren 1937/38 Maßnahmen von einem Umfang ergriff, die ihresgleichen in früheren Zeiten nicht hatten, trafen diese daher an sich begreiflicherweise die Zigeuner härter als jede andere Gruppe. ..." [16]

g) Eine Anerkennung steht noch aus:

"...In der Frage einer globalen Zahlung ist seit mehreren Jahren keine offizielle Stellungnahme erfolgt.

Bis zu einer halben Million Tote und weit mehr physisch und psychisch Verletzte. Und doch sind in den darauffolgenden 35 Jahren lediglich ein paar der Mörder mehr als nur symbolisch verurteilt und wenige der Opfer entschädigt worden. Die Überlebenden erwarten noch immer von der deutschen Regierung eine reelle Abbitte in Gestalt von barer Münze, um den dem Volk der Romani zugefügten Schaden wiedergutzumachen und die Diskriminierung zu beenden, unter der die überlebenden Sinti und Roma noch immer leiden." (Greußing, S. 397)

"Eine der wichtigsten Anerkennungen der Anliegen deutscher Sinti und Roma und der Roma im internationalen Ausland blieb aber bis heute immer noch aus: Die Erklärung des Kanzlers der deutschen Bundesregierung, die das Bedauern über den Völkermord im Dritten Reich ausdrückt. Nachdem der Bundeskanzler einen Empfang von Sinti- und Roma-Delegierten im Anschluß an die Gedenkkundgebung in Bergen-Belsen 1979 ablehnte, das Kanzleramt die wesentlichen Forderungen des Memorandums unmittelbar vor Beginn des Hungerstreiks in Dachau 1980 negativ beschied und die Förderung eines eigenen Kulturzentrums für Sinti und Roma unter Hinweis auf einen in Köln bereits geförderten Sinti-Kindergarten ablehnte, nahm der 'VDS' das Bekanntwerden rassistischer Methoden der Erfassung und Datenspeicherung der 'Zigeunernamen' bei Polizei und Justiz und andere 'kriminalpräventive Maßnahmen' von Behörden nach Prinzipien des NS-Staates erneut zum Anlaß, sich im November 1981 an den Bundeskanzler mit einem eindringlichen Schreiben zu wenden und auf der längst fälligen Erfüllung der Forderungen zu bestehen. Der 'VDS' teilte dem Bundeskanzler mit, daß sich Sinti und Roma nicht länger auf ein Gespräch und eine Anerkennung des NS-Holocaust vertrösten lassen können, sondern daß dieses stattfinden muß als moralische Wiedergutmachung durch die Bundesregierung, so wie sie gegenüber den jüdischen Leidensgenossen schon unter Adenauer eingesetzt hat...." (S. 421)

h) Vor dem Krieg lebten im gesamten Reichsgebiet 20.000, zuzüglich jener 11.200 in Österreich = 31.200, von denen jedoch 21.500 umgebracht worden sein sollen, was ihre verbliebene Anzahl auf rund 10.000 vermindert haben würde. Doch nach dem Krieg — im Jahre 1980 — lebten allein in der kleinen Bundesrepublik 50.000 von ihnen.

Oder in einem anderen Zahlenvergleich ausgedrückt: In der "Encyclopedia Americana — International Edition", Band (volume) 13 sind unter dem Stichwort "Gypsies" als Vorkriegszahlen für Europa = 750.000, 1 Million oder 1,5 Millionen Zigeuner ausgewiesen.

Nach eigenen Aussagen der maßgebenden Zigeuner- und jüdischen Autoren haben davon 1 Million Zigeuner den Krieg überlebt. [17] Nach Aussagen derselben Leute

15) Tilman Zülch Hrsg., "In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt" aaO. S. 29 (rororo Taschenbuch)

16) Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, München 4/1959, S. 418.

leben nach Kriegsende in Europa "als die größte, nicht territorial gebundene nationale Minderheit" = "rund sechs Millionen"![18] Dieselben Leute bestätigen weiter:

"Bislang ungeklärt ist die Frage, von wem und zu welchem Zeitpunkt der Befehl zur Liquidierung der in der Sowjetunion lebenden Roma gegeben wurde. Außerdem ist es auch nicht möglich, mit einigermaßen genauen Zahlen die Gesamtzahl der Opfer anzugeben. ...

Es existieren keine schriftlichen Dokumente mehr über Befehle, die zur Massenexekution von Roma und Juden in der Sowjetunion erlassen worden sind. ...

Die Einsatzgruppen hatten mit Sicherheit keinen verbindlichen Befehl, Roma zu töten, insbesondere Frauen und Kinder. ...

Natürlich haben sich die Roma als Partisanen aktiv am Widerstand in der UdSSR beteiligt. ...

Man kann jedoch daraus schließen, daß ein verhältnismäßig großer Teil der russischen Roma den Krieg überlebte." [19]

Folgt man Herrn Greußing weiter, so ergibt sich noch etwas Erstaunliches:

"Wenn die Zahl der Sinti und Roma in der Bundesrepublik inzwischen – ohne die Gastarbeiter – etwa 50.000 Menschen erreicht hat, so geht das nicht nur zurück auf die hohe Geburtenquote dieser Volksgruppe, sondern auch auf die Einwanderung zahlreicher osteuropäischer Roma seit Kriegsende...." (S. 400)

"In den 50er Jahren trafen im Rahmen der Umsiedlung von Ostdeutschen aus den bis 1945 deutschen Ostgebieten auch polnische Roma aus dem eigentlichen Polen in der Bundesrepublik ein...." (S. 400)

Also auch Roma aus Polen haben in nennenswerter Anzahl den Krieg überlebt. Und sie kamen offenbar gern zu diesem "bösen Volk der Deutschen" zurück. 50.000 blieben hier. Sie hätten ja auch weiterziehen können, wo anscheinend "bessere Menschen" leben, die ihnen nicht solches Leid angetan haben. Warum wohl blieben sie hier?

Ein ganz erstaunliches Volk!

Für wie dumm hält man eigentlich die Deutschen?

> **"Ein konzipierter und in die Tat umgesetzter Plan zum konsequenten Genozid (d.h. Völkermord) der Zigeuner konnte nicht rekonstruiert werden."**
>
> Tziganologe Dr. Streck in: *Zeitschrift für Kulturaustausch*, Stuttgart, 32. Jg. 1981, Nr. 4, S. 418

"Vernichtung eines Volkes im NS-Staat"

Greifen wir andere Beispiele heraus:

Von den 11.200 Zigeunern, die 1939 für Österreich angegeben werden, sollen nach Kenrick und Puxon 6.500, also mehr als die Hälfte ermordet worden sein.[20] Als Beleg wird auf die Schrift Selma Steinmetz "Österreichs Zigeuner im NS-Staat", Wien, Europa Verlag 1966 verwiesen. Nichts weiter. Alles was dort geschrieben steht, soll somit richtig sein. Behauptungen eines anderen dienen als historischer Beweis, ohne jegliche Begründung dafür, warum das Behauptete beweiskräftig sei. So erspart man sich Einzelheiten und Nachfragen oder gar Detailbelege.

Weder Kenrick und Puxon noch Selma Steinmetz sehen sich indessen für diese Mordziffer auch nur zu der geringsten seriösen Beweisführung veranlaßt.

Anderes Beispiel:

Donald Kenrick und Grattan Puxon in ihrem Buch "Sinti und Roma – Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat". Übrigens ein Titel, der schon in sich sachwidrig ist, da Sinti und Roma nachgewiesenermaßen noch am Leben sind, dieses "Volk also n i c h t vernichtet" ist.[21] Greifen wir die Seiten 56 und 57 heraus:

"Neben der Deportation war eine zweite radikale Lösung vorgesehen, die Sterilisierung. Den ersten dokumentarischen Hinweis auf Sterilisierung, den wir in Deutschland gefunden haben, datiert aus dem Jahre 1937, als im Reichsverwaltungsblatt (Nr. 10) mitgeteilt wurde, daß 99% der Roma-Kinder in Berleburg reif für die Sterilisierung seien. Aber wahrscheinlich lassen sich auch noch frühere Belege finden."

Wir haben das Reichsverwaltungsblatt Nr. 10 aus 1937 nachgeprüft: Dort hat der Bürgermeister von Berleburg, Dr. Günther, einen Artikel veröffentlicht mit dem Titel "Seßhafte Zigeuner". Dort erwähnt er neben einem historischen Rückblick u.a., daß bis 1937 in bezug auf Zigeuner seit der Ministerialanweisung vom 17.2.1906 keinerlei gesetzliche Bestimmungen ergangen sind, daß die Seßhaftmachung von Zigeunern zahlreiche Probleme mit sich gebracht habe, u.a. auch Erbschäden durch Inzucht. Er wirft danach die Frage auf, ob irgendwann, wenn solche Gefahren der Inzucht nicht anders vermieden werden können, möglicherweise ir-

17) Fritz Greußing, "Die Kontinuität der Zigeuner-Forschung" aaO. S. 396.

18) Tilman Zülch, "In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt", rororo Rowohlt Taschenbuch Nr. 4430, Hamburg 1979, S. 29.

19) Donald Kenrick und Grattan Puxon, "Sinti und Roma – die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat", Reihe pogrom 69/70, Göttingen 1981, S. 102, 103, 105.

20) Donald Kenrick und Grattan Puxon, "Sinti und Roma, die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat", Reihe pogrom 69/70, Göttingen 1981, S. 135 "Statistik"

21) Man beachte die Vermehrungsquote Seiten 14 + 18

gendwelche Maßnahmen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bedacht ("notwendig") werden sollten. Erbschäden seien augenblicklich zwar noch nicht häufig, sie würden jedoch bei fortschreitender Inzucht zu erwarten sein, vor allem vererbbarer Schwachsinn. Und dann kommt der zitierte Satz:

"Denn eine Umfrage bei den Schulleitern hat ergeben, daß die 52 katholischen und 2 evangelischen Zigeunerschulkinder zu 99 v.H. reif für die Sterilisierung seien."

Es war die politisch unverbindliche Auffassung einiger Schulleiter, die sie aus bereits vorliegenden vererblichen Krankheitssymptomen hergeleitet hatten. Diese unverbindliche Auffassung auf Grund konkreter Einzelfälle wird von D. Kenrick und G. Puxon in eine "von der politischen Führung des Dritten Reiches vorgesehene radikale Lösung, die Sterilisierung" umfunktioniert.

Wie verwerflich jedoch die Verfälschungsabsicht historischer Sachverhalte dieser beiden Autoren ist, wird erst richtig ermessen, wer die nachfolgenden Texte dieses Reichsverwaltungsblattes liest, und zwar von Regierungsrat Rohne, Regierung Liegnitz (Schlesien). Dort heißt es u.a.:



"... dann haben wir sie zugeschüttet": Kistnersgrund-Bewohner"
— Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1979: Ort: Bad Hersfeld

— *Der Spiegel*, Nr. 43, 22. Okt. 1979, S. 114

Wie sähe wohl die Propaganda aus, würden diese Bilder und Texte S. 13 + 16 aus dem Dritten Reich stammen? — Nicht auszudenken!

"Die Zigeuner sind fremdes Blut. Wir können sie daher nicht zum deutschen Volke zählen. Betrachten wir sie aber als ein fremdes Volkstum, so wollen wir uns einerseits der oft ausgesprochenen Worte des Führers erinnern, daß das nat.-soz. Deutschland weit davon entfernt ist, fremdes Volkstum deshalb zu mißachten, weil es nicht deutsch ist.

Auf die Zigeunerfrage angewendet, bedeutet dies, daß keine Maßnahme nach Inhalt, Form und Zweck nur gegen den Fremdrassigen als solchen zu richten ist. Was nicht schadet oder das Nützliche nicht hindert, braucht deshalb nicht Gegenstand staatlicher Regelung zu sein. Hieraus ergibt sich aber schon klar, was durch den Staat erfaßt werden muß: Dem fremdrassigen Zigeuner unter uns kann Eigengestaltung nur insoweit zugebilligt werden, als er damit die völkische Ordnung der Deutschen nicht stört. ....

Wir sind als Volk stark und selbstbewußt genug, um die Lebensgestaltung dieses unter uns lebenden Fremdstammes ohne Haß und unvoreingenommen regeln zu können, wir sind uns aber der Verantwortung vor dem Leben unserer eigenen Nation zu sehr bewußt, als daß wir die geringste Schädigung durch fremdrassige Einflüsse hinnehmen könnten, und wir sind entschlossen, uns diese klare Erkenntnis durch keine Gefühlsduselei trüben zu lassen. So betrachtet, muß die Bekämpfung des Zigeunerunwesens, also desjenigen Verhaltens der Zigeuner, das eine Volksschädigung darstellt, eine wichtige Aufgabe werden, der unbedingt mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden ist, als dies seit 1906 geschehen ist.

Die Ergebnisse, die staatliche Einwirkung zu erzielen vermag, hängen in erster Linie davon ab, wie der Staat mit dem eingeborenen Wandertrieb des Zigeuners und der damit verbundenen Lebenshaltung fertig wird. Soweit es sich um ausländische Zigeuner handelt, ist die Lösung nicht schwer und bietet sich von selbst an: Es werden ihnen die deutschen Grenzen gesperrt oder sie werden, wenn sie sich schon Eingang in das Inland zu verschaffen gewußt haben, ausgewiesen.

Für die inländischen Zigeuner ist der Kernpunkt an sich schon 1906 erkannt worden: Wenn der im Lande herumziehende Zigeuner seßhaft gemacht werden könnte, so wäre damit das Problem im wesentlichen gelöst. Was übrig bliebe, wäre eine Sache örtlicher Behörden, die 'Landplage' wäre gebannt. So wurde also schon in der genannten älteren VO. vorgeschrieben, daß anzustreben sei, die Zigeuner möglichst an einem bestimmten Ort seßhaft zu machen.

Für das Gelingen dieses Vorhabens fehlten aber alle Voraussetzungen. Es war ein Irrtum, zu glauben, die Seßhaftigkeit dieser Nomaden mit der Erschwerung des Umherziehens und des Lebenserwerbs in dieser Form erzwingen zu können. Mit manchen dieser Maßnahmen hat man genau das Gegenteil erreicht. So wurde eine systematische polizeiliche Beobachtung in der Weise eingeführt, daß die Ortspolizeibehörden bei jedem Auftauchen von Zigeunern sogleich die Gendarmerie zu verständigen hatten, die ihrerseits den Weiterzug bis zur Grenze ihres Dienstbereichs nicht aus den Augen zu lassen und gegebenenfalls auch den Nachbarbereich von dem Anrücken zu benachrichtigen hatte. Auch die Landräte waren zu unterrichten und hatten Vorsorge zu treffen, daß die Zigeuner unter dauernder Beobachtung blieben und weitergemeldet wurden.

Bei Viehseuchengefahr mußte seit 1927 sogar ein Polizeibeamter die Zigeuner ständig begleiten, um für Beachtung der viehseuchenpolizeilichen Vorschriften zu sorgen. Alle diese Vorschriften, die ja noch heute geltendes Recht darstellen, waren unter den gegebenen Umständen an sich richtig und vernünftig, wenn man nur darauf bedacht war, die Auswirkungen eines als Gefahr im polizeilichen Sinne sich auswirkenden Zustandes abzuwehren oder ganz unschädlich zu machen. ...

Es geht aber nicht an, daß Landrat und Gendarmerie ihre einzige Aufgabe darin sehen, jeden Wanderzug an der Kreisgrenze in Empfang zu nehmen und auf kürzestem Wege aus dem Kreis wieder herauszuführen in der Gewißheit oder der Annahme, im Nachbarkreise würde es ebenso gemacht, diesem tue man also nicht weh, zumal man von ihm jederzeit die gleiche Maßnahme aus der anderen Richtung zu ertragen genötigt und bereit sei. Es ist klar, daß eine solche organisierte, aber in ihrer Wirkung doch planlose Weiterleitung nach dem Grundsatz: 'Mögen die Zigeuner bleiben, wo sie wollen, nur nicht in meinem Kreise', vom Ganzen her gesehen, ein Unding ist. Damit wird der Wandertrieb der Zigeuner, dessen Gefahren man zu begegnen wünscht, behördlich gefördert. ....

Es muß dabei zunächst in gewissem Umfange mit der Einstellung gebrochen werden, daß anziehende Zigeuner, wenn sie wirklich einmal in einem Ort zu längerem oder dauerndem Verbleib sich polizeilich anmelden wollen, mit allen gesetzlich nur irgendwie greifbaren Mitteln daran zu hindern und schleunigst wieder auf die Landstraße zu setzen sind, damit sie nur rasch außer Sicht kommen, gleichgültig, wo sie dann bleiben.

Bis jetzt ist es in ganz weitgehendem Maße so – und man kann es den Bürgermeistern nicht einmal verübeln, daß sie sich so verhalten angesichts der zu erwartenden Fürsorgelasten und der Belästigung der Bevölkerung. Es ist eine immer wiederkehrende Erfahrung: Wo Zigeuner sich für längere Zeit niederlassen, nehmen die Beschwerden aus der Nachbarschaft wegen aller möglichen Übelstände kein Ende.

Wie sich hieraus ergibt, ist es mit einer 'Seßhaftmachung' der Zigeuner in der Weise, daß man ihnen nur sozusagen gesetzliche Bremsklötze vor die Räder ihrer Wohnwagen schiebt, nicht getan. Man muß vielmehr die Wohnwagen in feste Behausungen umwandeln und die Menschen darin aus Nomaden zu bodenständigen Einwohnern zu machen versuchen, die sich mit fortschreitender Seßhaftigkeit und ohne die Aussicht auf künftige Wanderfahrten auch auf einen ordentlichen und geregelten Lebensunterhalt umstellen.

Dieses Ziel zu erreichen, darf kein geeignet erscheinendes Mittel unversucht gelassen werden. Die Schäden der Wanderung oder auch ihrer nur gelegentlichen Unterbrechung sind zu groß, als daß sie auf die Dauer ertragen oder mit bloßen Abwehrmitteln bekämpft werden könnten. ....

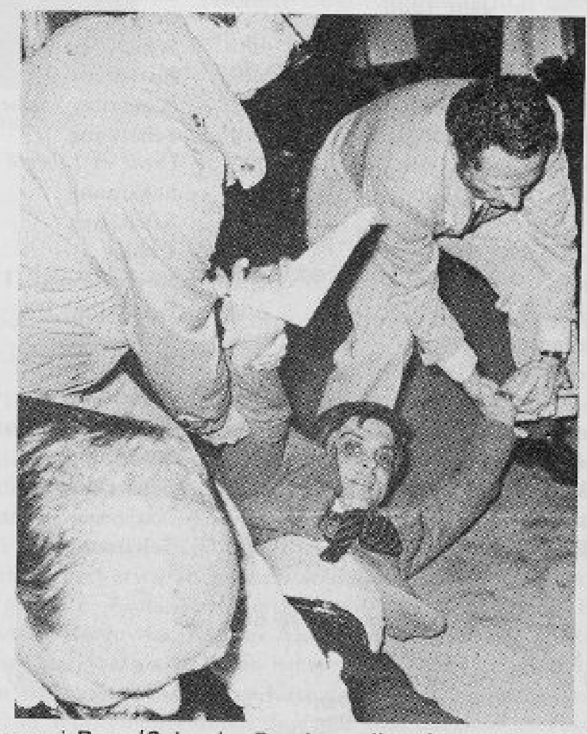
Nebenher müßte das Bestreben gehen, dem Zigeuner die soziale Eingliederung nach Möglichkeit zu erleichtern. Es wurde schon erwähnt, daß die bloße Abwehr volksschädigenden Verhaltens, vom völkischen Standpunkt aus gesehen, nicht genügt. Man muß es vielmehr dahin bringen, daß solche Abwehr überhaupt mehr und mehr unnötig wird.

Das gilt auch dann, wenn die Zigeuner in Siedlungen zusammengefaßt sein werden. Daß diese soziale Eingliederung nicht etwa in dem Bestreben bestehen kann, eine langsame 'Assimilation' durch Vermischung mit der deutschen Bevölkerung zu erreichen, bedarf im nat.-soz. Staate keiner näheren Darlegung. Man muß aber versuchen, dem Zigeuner das Verständnis dafür beizubringen, daß er als Bewohner deutschen Bodens und als Nutznießer deutschen Volksfriedens Pflichten gegenüber seinem Gastvolk hat. Hier öffnet sich für die Schulerziehung der Zigeunerkinder ein lohnendes Feld. Aber auch die Erwachsenen könnten, solange sie noch nicht durch die entsprechende Schulbildung gegangen sind, sehr wohl einer solchen Schulung unterworfen werden. Im Zusammenwirken zwischen Partei- und Staatsstellen würde sich hierfür die richtige Form nicht allzu schwer finden lassen.

Alle europäischen Staaten haben mehr oder weniger unter der Zigeunerplage zu leiden. Sie haben deshalb die 'Internationale Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens' geschaffen, die in Wien ihren Sitz hat und mit der auch das Deutsche Reich über die damit beauftragte Polizeidirektion in München zusammenarbeitet. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die kriminalpolizeiliche Erfassung. Das ruhelose Umherziehen dieses Nomandenvolkes und die dauernde Beunruhigung der Gastvölker durch seine Angehörigen sind ein internationales Problem geworden. Gehen wir in Europa bei der Lösung dieser Fragen voran und geben wir dadurch der Umwelt ein Beispiel, wie man das friedliche Zusammenleben der Völker fördert, indem man bei sich selbst eine schwierige Aufgabe so bewältigt, wie das Wohl des eigenen Volkes es verlangt!"

Dies alles haben — wie gesagt — D. Kenrick und G. Puxon auch gelesen. Ebenso gut konnten sie eine private und unverbindliche Auffassung eines örtlichen Bürgermeisters von der amtlichen Darlegung eines Regierungsvertreters unterscheiden. Doch das paßte nicht in ihr Konzept. Und daher sind ihre Darlegungen unseriös und geschichtswidrig !

Vergegenwärtigt man sich aber den Sachverhalt, daß die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung in Hannover in der von ihr veröffentlichten Publikation dieser beiden Autoren darauf verweist, daß die dort fehlenden Quellenbelege in der deutschen Übersetzung von "Destiny of Europe's Gypsies", also in dem hier zitierten Buch "Sinti und Roma, die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat" zu finden seien (siehe dort aus Hannover Seite 73), dann schauderts einen wegen der politischen Verantwortungslosigkeit, mit der hier amtlich üble Greuelagitation dem deutschen Volk vor die Füße geworfen wird. Wir kommen auf Seite 25 ff darauf zurück.



Romani Rose (Sohn des Bundesverdienstkreuzträgers Vinzenz Rose?), selbsternannter Zigeunerkönig von Deutschland, läßt sich aus dem Rathaus von Darmstadt schleifen, das er zusammen mit einigen Vergangenheitsbewältigern unter Mitführung von Ratten zu stürmen versucht hatte. (Deutsche Nationalzeitung, 4.5.1984)

"Der berühmte Zigeunerkönig Vajda Vojvod spricht von

3.500.000

getöteten Zigeunern" [22)]

Prüfen wir die Zahlen, die für eine Bevölkerungsstatistik der Zigeuner uns

a) allgemein zur Verfügung stehen,

b) speziell von den "Experten" der Zigeuner-Holocaust-Literatur geboten werden.

Die "Encyclopedia Americana — International Edition", Vol. 13 weist unter dem Stichwort "Gypsies" aus, daß in der Vorkriegszeit, also bis 1939, in Deutschland ca 20.000 und in ganz Europa zwischen 750.000 und 1,5 Millionen Zigeuner gelebt haben, je nachdem, in welchen Regionen man Osteuropa abgrenzt und welche statistisch nicht erfaßbare Dunkelziffer man berücksichtigt.

Donald Kenrick und Grattan Puxon wissen es jedoch genauer. In ihrem Buch "Sinti und Roma — die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat" spezifizieren sie auf Seite 135 wie folgt:

Land	Bevölkerung im Jahr 1939	Todesziffer	Quellenangaben (Tod.ziffer)
Belgien	500	400	Schätzung
Böhmen	13.000	6.500	Horvathova
Deutschland	20.000	15.000	Schätzung (siehe Sippel in *Spiegel*)
Estland	1.000	1.000	Schätzung
Frankreich	40.000	15.000	*Droit et Liberté*
Holland	500	500	Schätzung
Italien	25.000	1.000	Schätzung
Kroatien	28.500	28.000	Uhlik
Lettland	5.000	2.500	Kochanowski (1946)
Litauen	1.000	1.000	Schätzung
Luxemburg	200	200	Schätzung
Österreich	11.200	6.500	Steinmetz
Polen	50.000	35.000	Schätzung
Rumänien	300.000	36.000	Rumänische Kommission für Kriegsverbrechen
Serbien	60.000	12.000 *)	Schätzung
Slowakei	80.000	1.000	Schätzung
Ungarn	100.000	28.000	Nácizmus Üldözötteinen Bizottsága
UdSSR	200.000	30.000 *)	Schätzung

Insgesamt: 219.600

Diese Summe wurde "vergessen": 1939 in Europa Lebende: 935.000

[24)]

*) Möglicherweise werden sich diese Zahlen als viel höher erweisen, wenn weiteres Dokumentationsmaterial vorliegt.

Sie vergaßen zwar die Summe zu ziehen (oder war es Absicht?), weil sie offenbar auf die "Schätzung" von 219.000 Mordopfer fixiert waren, die kommentarlos danebengesetzt worden war, doch die Gesamtzahl beträgt hiernach — also im Jahre 1939 in Europa — 935.000 Lebende.

Auf Seite 12 ff haben wir nachgewiesen, das dieselben Leute für Europa n a c h dem Krieg, also für 1945 und danach 1 Million, ja 6 Millionen Lebende auswiesen. Bei diesem Zahlenvergleich bleibt für die unterstellte "Vernichtung eines Volkes im NS-Staat" kein Zahlenspektrum mehr übrig. Man sollte dieser 65.000 bzw. 5 Millionen plus 65.000 Vermehrungsquote in fünf — möglicherweise in 40 — Jahren die deutschen Kriegs v e r l u s t e von über 10 Millionen gegenüberstellen und auch die historisch gesicherten Einzelbelege für diese ungeheure Größenordnung!

Wenn ein Befehl zur Ermordung der Zigeuner vorgelegen hätte und, wie unterstellt wird, die Reichsregierung sogar "industriemäßig ausgestattete Vernichtungszentren" — insbesondere in Auschwitz — zur Massenvernichtung von Menschen eingerichtet hätte, so wären neben den Zigeunern aus Polen (auf die wir noch zu sprechen kommen werden) mit Sicherheit zunächst jene aus der Slowakei in den Sog dieser "Aktion" geraten. Sie nämlich befanden sich in unmittelbarer Nachbarschaft von Auschwitz. Man hätte die geringsten Transportprobleme, wenn überhaupt welche gehabt. Denn man hätte sie praktisch zu Fuß in Marsch setzen können. Die bündnistreue slowakische Regierung hätte problemlos mit Sympathie geholfen, jene 80.000 Sinti abzuschieben.

22) Selma Steinmetz, "Österreichs Zigeuner im NS-Staat", Wien - Frankfurt/M - Zürich 1966, S. 45

23) D. Kenrick + G. Puxon, "Sinti und Roma — die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat", Göttingen 1981, Reihe pogrom 69/70, S. 99

24) D. Kenrick + G. Puxon, "Sinti und Roma" aaO., S 135

Doch ausgerechnet hier weist die von Kenrick und Puxon beweislos angeführte Schätzung nur 1.000 Opfer, noch nicht einmal Mordopfer, sondern Kriegsopfer aus. Besondere Gründe für diese hier im Vergleich zu anderen Ländern relativ geringfügige Anzahl werden nicht genannt. Auf Seite 99 desselben Buches stocken sie die Sinti-Lebendziffer für die Slowakei 1939 auf 100.000 auf, reduzieren hingegen die Kriegsopferzahl auf "nur einige Hundert". [23] Sie scheinen ihre eigenen Zahlen nicht verglichen zu haben.



– Zigeuner um 1909 – Lebensweise schon damals problematisch

– *Der Spiegel*, Nr. 43, 22. Okt. 1979, S. 103

Prüft man ihre Abschnitte dort auf den Seiten 99 - 100 genauer, so befindet man sich zunächst im Sommer 1944 und erfährt, daß "sich die Roma in der Slowakei aktiv am nationalen Aufstand gegen das Marionettenregime beteiligt" haben. Dann wird man zurückversetzt in den November 1943 in ein Dorf in Böhmen und Mähren, um schließlich zusammenhanglos am 1. September 1939 in Polen und im westpreußischen Korridor zu landen. Der hier zum Ausdruck kommende Gliederungswirrwarr ist kennzeichnend sowohl für den Gliederungs- und Gedankenaufbau des ganzen Buches als auch für die geistigen Substrate, die sich vielfach widersprechen und durchgängig der konkreten Details und Beweisführungen entbehren.

Geradezu lächerlich grotesk wirkt es, wenn man jene 80.000 bzw. 100.000 in der Slowakei ehemals lebenden Zigeuner und ihre genannte Kriegsopferzahl — "einige Hundert" bzw. 1.000 — unter Berücksichtigung ihrer Partisanentätigkeit mit den Ausführungen desselben Autoren Puxon im genannten rororo-Taschenbuch [8] S. 56 vergleicht. Dort weist er zum Jahr 1980 für die Tschechoslowakei über 400.000 Zigeuner aus, wo laut seiner Statistik-Schätzung [24] nur 85.000 überlebt haben sollen. — Eine unfaßliche Wachstumsrate, zumal angesichts von "Völkermord" und "Vergasung in Auschwitz"!

Nun zu den Zigeunern in Polen:

Obgleich es uns selbst widerlich aufstößt, immer wieder gleichartig unpräzise und sadistisch untermalte Greuelgeschichten lesen zu müssen, kann es dem Leser nicht erspart bleiben, wenigstens beispielhaft jene Art der "Beweisführung" zur Kenntnis zu nehmen, wie jene Leute Mordpolitik in die deutsche Geschichte festschreiben wollen. Ganze Bücher sind zu Tausenden in dieser Diktion in nicht endenwollendem Federfluß geschrieben worden und vergiften die internationale Verständigung. Denn das, was in derartigen Büchern zur Darstellung gebracht wird, kennzeichnet allgemein das Agitationsniveau auch gegenüber anderen politischen Gegnern. Lediglich der Grad der Unverfrorenheit richtet sich nach den Perspektiven der Machtverhältnisse, je nachdem, ob es riskant oder nicht riskant erscheint, ein anderes Volk oder Regime für "vogelfrei" zu erklären, um auf den Ausdruck von Ronald Reagan zurückzukommen.

So meinen auch offenbar Kenrick und Puxon Geschichte schreiben zu können:

"In vielen Teilen Polens fielen von 1942 an die Roma systematischen Massakern zum Opfer, die häufig von ukrainischen und polnischen Faschisten verübt wurden. Andere Roma-Gruppen wurden in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert. Insgesamt wurden 1942 = 115 Roma in Lohaczy ermordet, 1943 = 96 in Szczurowa und 15 in Berna, 104 in Zahroczyma, 30 in Grochow und etwa 50 in Karczwe umgebracht. Erschossen wurde die gesamte Roma-Bevölkerung von Olyce. Auch in Pyrach, Zyradow, Targowka, Radom, Sluzeca und Komorow spielten sich solche Gemetzel ab. In Posen hetzte man Hunde auf die Roma.

In Wolhynien und in den Karpaten fanden Massenexekutionen statt, in Wolhynien töteten deutsche und ukrainische Faschisten etwa 3.000 - 4.000 Roma. Erschossen wurden nur die Erwachsenen, die Kinder ermordete man meist, indem man sie an den Beinen faßte und dann den Kopf an einem Baumstamm zerschmetterte. Außerdem wurden die mobilen Vergasungswagen

eingesetzt. Eine Roma-Gruppe wurde ertränkt, indem man die Opfer auf einen Fluß mit einer nur sehr dünnen Eisdecke trieb.

Tausende Roma fielen diesen wahllosen Morden und Massakern zum Opfer, den anderen drohte die Deportation nach Auschwitz, Belsen, Chelmno, Majdanek und Treblinka. Etwa 600 polnische Roma und 2.600 Roma aus Bialystok wurden nachweislich nach Auschwitz deportiert. ..."

Im September 1944 begann dann schließlich die Vernichtung der überwiegenden Mehrheit der noch in den Ghettos lebenden Roma. Man schätzt, daß während des Nazi-Regimes etwa 35.000 Roma (zwei Drittel der gesamten polnischen Roma-Bevölkerung) ermordet wurden. ..."

In diesem Stil geht es unentwegt weiter. Beweisführung: ihre Quellenangaben: kommunistisch-polnische Literatur, in der das von Kenrick und Puxon Behauptete auch nicht konkretisiert und bewiesen wird, sondern lediglich vorher auch schon einmal in gleicher unpräziser Diktion behauptet worden ist, entweder als Zeugenaussage vor einem kommunistischen Gericht oder in einer Publikation eines die Meinungsfreiheit bekämpfenden kommunistischen Staatsverlages. Vorbehalte gegenüber solchen Quellen haben Kenrick und Puxon in keinem einzigen Fall dargetan. Sie schöpfen geradezu ständig aus diesen für sie unentbehrlichen und offensichtlich unversiegbaren Quellen.

Immerhin: der von Kenrick und Puxon zitierte polnisch-kommunistische Kronzeuge Ficowski gibt für die Zigeunerverlustziffer in Polen "eine geringere Zahl an" (S. 165), ohne daß Kenrick und Puxon jene Zahl benennen oder sich damit sachlich befassen. Das nennt sich dann bei ihnen "wissenschaftliche Auseinandersetzung".

Daß bei Kenrick und Puxon ab und zu kurze Sachverhalte einfließen, die zutreffen, wertet die übrigen Aussagen in keiner Weise auf. So ist auf folgende Aussagen aufmerksam zu machen:

"Bis 1944 blieben die Roma jedoch im Ghetto von Lemberg und durften sich frei bewegen und konnten ihre traditionellen Berufe ausüben."

"Bislang ungeklärt ist die Frage, von wem und zu welchem Zeitpunkt der Befehl zur Liquidierung der in der Sowjetunion lebenden Roma gegeben wurde. Außerdem ist es auch nicht möglich, mit einigermaßen genauen Zahlen die Gesamtzahl der Opfer anzugeben. ....

Es existieren keine schriftlichen Dokumente mehr über Befehle, die zur Massenexekution von Roma und Juden in der Sowjetunion erlassen worden sind."

"Die Einsatzgruppen hatten mit Sicherheit keinen verbindlichen Befehl, Roma zu töten, insbesondere Frauen und Kinder."

"Natürlich haben sich die Roma als Partisanen aktiv am Widerstand in der UdSSR beteiligt."

"Man kann jedoch daraus schließen, daß ein verhältnismäßig großer Teil der russischen Roma den Krieg überlebte."

"In einem Bericht der polnischen 'Hauptkommission zur Untersuchung von Naziverbrechen in Polen' wird angegeben, daß 5.000 Roma in Chelmno ermordet worden seien, aber genaue Einzelheiten sind bisher noch nicht bekannt. In einer anderen Quelle wird die Zahl von 15.000 Ermordeten angegeben, von insgesamt 1.300.000 Menschen, die dort vernichtet wurden."

Wie gesagt, "genaue Einzelheiten sind bisher noch nicht bekannt", nicht einmal für die 5.000, was jedoch nicht hindert, anschließend die Zahlen sogleich weiter aufzustocken. Alles wird als "historische Tatsache" ausgegeben, was von einer kommunistischen "Hauptkommission" bzw. anderen kommunistischen Desinformationszentren ohne jegliche neutrale und wissenschaftliche Beweisführung in hemmungsloser Umkehr der wahren Tatsachen den Öffentlichkeitsmedien der Welt in Verfolg eigener Macht- und Herrschaftsinteressen zugespielt wird.

Das gesamte Argumentationsniveau entbehrt den Ansprüchen, die eine wissenschaftliche Untersuchung erfordert. Quellenhinweise — wie z.B. des Instituts für Zeitgeschichte oder der Zentralstelle für politische Bildung und anderer Publikationsorgane — auf diese Schriften von Kenrick und Puxon oder auch Zülch (das rororo-Taschenbuch, in dem Puxon ebenfalls als Verfasser aufscheint, enthält das gleiche Diskussionsniveau), können somit keinerlei wissenschaftlichen Wert haben.

Selbst in Fällen, da Zeugen Behauptungen aufgestellt haben, oder "Dokumente" Sachverhalte ausweisen, die sich technisch, physikalisch, organisatorisch als völlig unmöglich erwiesen, ist bis 40 Jahre nach Kriegsende so gut wie niemals der Meineidcharakter einer Zeugenaussage bzw. die Dokumentenfälschung eingestanden und die damit verbundene Greuelaussage fallengelassen oder gar dementiert worden. Das einzige Mal, da dies geschehen ist, dürfte das offizielle Eingeständnis gewesen sein, daß es — entgegen ursprünglichen offiziellen Verlautbarungen — in Dachau keine Gaskammern gegeben habe. Doch selbst hier wagte man lediglich zu verbessern, sie seien bis 1945 "nicht in Betrieb gewesen". Daß die Sieger grundsätzlich gelogen hatten und eine "Gaskammer" nach Kriegsende durch gefangene SS-Angehörige haben bauen lassen, wagte man hier nicht "von Amts wegen" deutlich zu machen. Die Lügen behielten somit auch hier weiterhin hochrangigen Stellenwert bei allen jenen, die mittels Publizistik ihr Brot verdienten.

Was waren das noch für Zeiten, als nach dem Ersten Weltkrieg hochrangige britische Politiker von der Tribüne des Unterhauses in London offiziell die ungeheuerlichen Kriegslügen zwischen 1914 und 1918 eingestanden, bedauert und Abhilfe gefordert hatten! — Nach 1945 hat man in der westlichen Welt lediglich von der Dachau-, Seifen- und Lampenschirmlüge stillschweigend — und selbst dies auch nur teilweise und zeitweilig! — Abstand genommen. Bedauert haben die Sieger und Mitsieger — jedenfalls offiziell — nichts. Sie spielen weiter die Ankläger. Die Verlogenheit geht weiter. Mehr denn je. Sie setzt die Zeichen für die Geschichtsschreibung der Menschheit, aber auch für die Existenzgefährdung der Menschheit in unmittelbarer Zukunft, was noch ungeheuerlicher ist!

Im Sinn der Sefton Delmer – Schule

Es ist zwar nicht unseres Amtes, Staatsanwälten und Richtern die Paragraphen des Strafgesetzbuches zur Lektüre zu empfehlen oder zu unterbreiten. Doch wenn hier der § 193 StGB vorangestellt wird, so hat das seinen besondern Grund darin, um alle, die es angeht, daran zu erinnern, daß es einen solchen Paragraphen gibt, der leider im Verfahren der Großen Strafkammer Bielefeld in bezug auf das Heft Nr. 15 dieser Schriftenreihe "Kenntnismängel der Alliierten" im Jahre 1984 mißachtet wurde. Dort hatte nämlich die Große Strafkammer "die Herabsetzung anderer Autoren" zum Strafdelikt erklärt. Wir erinnern daher insbesondere hier bei der Abhandlung des Vorurteilsforschers Hohmann an diesen Paragraphen 193 StGB, der da lautet:

"§ 193. Wahrnehmung berechtigter Interessen.

Tadelnde Urteile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, desgleichen Äußerungen, welche zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, ... sind nur insofern strafbar, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Äußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht."

Joachim S. Hohmann, Geburtsjahrgang 1949, Dr. phil. und Dr. rer. soz., Wissenschaftspublizist, schwerpunktmäßig mit Vorurteilsforschung befaßt, hat in seinem neuen Buch "Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland", Campus Verlag (Auslieferung: Herder Verlag), Frankfurt/M - New York 1981, noch einmal alles zusammengetragen und erneut "wissenschaftlich verpackt", was die Weltpropagandisten in Ost und West in Verleumdung Deutschlands sich bereits seit Jahrzehnten bemüht haben, publizistisch zu "offenkundigen historischen Tatsachen" zu machen. Alles, was diese Leute für ihr Repertoire benötigen, wird als "wissenschaftliche Erkenntnis" serviert:

Von den "etwa eine halbe Million umgebrachter Zigeuner" (S. 144, 178 - 179) bis zu den "Deportationen zum Zwecke der Ausrottung in großem Umfang" (S. 172);

von einer "freilich nicht näher umrissenen 'Gesamtlösung' des Zigeunerproblems, die die Abteilung für Erb- und Rassenpflege des Reichsgesundheitsamtes bereits vor dem Zweiten Weltkrieg als ihre Aufgabe angesehen hat" (S. 138 - 139) bis zur Euthanasieermordung von "Hunderttausenden von Homosexuellen, Kommunisten und Zigeunern";

von der Zwangssterilisation "zwischen 200.000 bis 350.000 Personen" (S. 140) bis zur "Ermordung mindestens einer halben Million Zigeuner durch den per Schnellbrief vom Reichssicherheitshauptamt am 29. Januar 1943 verschickten Auschwitz-Erlaß — ein Befehl Himmlers — ("Anstoß zur Endlösung der Zigeunerfrage")";

von dem Gaskammertod der schließlich als Zigeuner erkannten Wehrmachtsangehörigen selbst mit Tapferkeitsauszeichnungen (S. 158) bis zu Kälteversuchen an männlichen Gefangenen mit anschließendem Aufwärmen durch — natürlich nackte — weibliche Häftlinge (S. 164);

von "Zerstörungen von Gaskammern im April 1945 durch die SS" (S. 176), die in Wirklichkeit niemals existiert haben, bis zu den vor dem Krieg "bürokratisch und juristisch nach Plan vorbereiteten Maßnahmen" (S. 167);

von den absurdesten, total unseriösen kommunistischen Quellen bis zu notorisch bekannten Meineidzeugen in westlicher sowie in östlicher Gefangenschaft (z. B. Mr. Gräbe und Broad S. 158), bis zum Umfunktionieren belletristischer Erzählungen in Faktenbeweise für historisches Geschehen. (Martha Adler u.a.)

"Schicken Sie Ihren Mann (ein für das Afrikakorps vorgesehener Soldat, der, weil Zigeuner, angeblich aus der Wehrmacht ausgestoßen, später sterilisiert und dann in Auschwitz ermordet S. 122), wenn er zurück ist, zu uns hier herauf: denn es ist wegen der Sterilisation. Wie Ihnen vielleicht bekannt sein dürfte, werden die Zigeuner alle sterilisiert." (S. 114, 150)

Vorurteilsforscher Hohmann verwunderte sich indes seltsamerweise nicht, daß Martha Adler nicht des offenbar beabsichtigten Eingriffs wegen sogleich dortbehalten wurde, zumal auch gerade Zeit für einen derartigen "kriegswichtigen" Einsatz war.

Wie unseriös er arbeitet, zeigt sich insbesondere an jenen Beispielen seiner eigenen Wortwahl, die nachweisen, daß er historisch geschehene Sachverhalte behauptet, den Quellenbezug für diese Aussagen jedoch selbst in die Möglichkeitsform kleidet. Beispiele:

"war man wohl bereits 1938 entschlossen, zumindest die 'Zigeunermischlinge' und die nach Zigeunerart umherziehenden 'Asozialen' in Lagern unterzubringen und zu sterilisieren." (S. 139)

"Sterilisierungs- und Kastrationsexperimente an Zigeunern und anderen Häftlingen wurden versuchsweise durchgeführt, um die dabei erprobten Methoden später eventuell in größerem Maße zur Unfruchtbarmachung von Zigeunern und 'Asozialen' einzusetzen." (S. 165)

"Die Erlaubnis zur Durchführung der Menschenversuche hatten die SS-Mediziner teilweise bereits im Sommer 1942 von Heinrich HIMMLER, dem Reichsführer-SS oder seinem persönlichen Adjutanten bekommen." (S. 165)

"Da man besonders in 'Mischrassigen' die bedeutendste Gefahr für das 'deutsche Blut' sah, forderten die 'Rassehygieniker' die Sterilisierung von Zigeunermischlingen ersten und zweiten Grades, solcher Zigeuner also, die mit 'asozialen Deutschen' zusammenlebten bzw. die Frucht einer solchen Beziehung waren." (S. 114)

"Der Nationalsozialismus ging das 'Zigeunerproblem' zunächst auf der Grundlage der bereits bestehenden Gesetze an, um mit der ihm eigenen verbrecherischen Akribie das übernommene kriminalpolizeiliche und rassenbiologische Material Zug um Zug zu überprüfen." (S. 132)

Man achte auf die Worte des Vorurteilsforschers, *"man war wohl bereits 1938 entschlossen"* (also nichts Genaues weiß der Vorurteilsforscher!), *"später eventuell in größerem Maße .... einzusetzen"* (auch hier stolpert der Vorurteilsforscher in die Sprechblasen-Eventualität!). Und ob Himmler oder sein Adjutant *"die Erlaubnis erteilt"* hat, wagte er auch nicht zu überprüfen oder ist an der Prüfung offensichtlich gescheitert. Weder hat er Belege für seine Behauptungen angegeben noch dargetan, weshalb er hier keine Klärung vornehmen konnte. Doch diese offene Frage veranlaßt ihn keineswegs zur Zurückhaltung im Urteil, ob es überhaupt eine solche *"Erlaubnis"* gegeben hat.



Rom-Zigeuner aus dem Burgenland (um 1939 in Wien)

Schließlich weiß der Vorurteilsforscher zu berichten: *"Man sah in den 'Mischrassigen' die bedeutendste Gefahr"*, — ohne dem wißbegierigen Leser nun klaren Wein einschenken zu wollen oder zu können, wer denn diese *"man"* nun eigentlich waren.

Vorurteilsforscher Hohmann läßt sich zwar seitenlang über Sterilisierung zu Hunderttausenden im Dritten Reich aus, beruft sich auch auf damals erschienene Presseartikel, die diesen Begriff beinhalteten, und erweckt beim Leser den Eindruck, als habe die diktatorische Führung im Dritten Reich wie selbstverständlich die Möglichkeit gehabt, jeden zu sterilisieren, den sie "wollte". Mit keinem einzigen Wort hat er "das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14.7.1934 erwähnt, in dem genau festgelegt war, wer unter welchen Voraussetzungen der nachgewiesenen Erbkrankheiten wie angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz, erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, schwerer körperlicher Mißbildung, schwerem Alkoholismus auch zwangsweise sterilisiert werden konnte. Daß hier mehrere Fachärzte und zwei Erbgesundheitsgerichtsinstanzen vorgeschaltet waren, daß Erbkrankheiten in der Verwandtschaft keineswegs von diesem Gesetz erfaßt wurden, auch keine vererbbaren Verbrechensmerkmale, daß Deutschland damals keineswegs als das einzige Land der Welt eine solche Gesetzgebung angemessen fand, hat der Vorurteilsforscher Hohmann daher auch gar nicht erst angeschnitten.

So war das erste Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses im Jahre 1907 im US-Staat Indiana verabschiedet worden. Zwar hob im Jahre 1919 der dortige Bezirksgerichtshof das Gesetz als verfassungswidrig wieder auf, doch in den USA folgten andere Staaten mit Gesetzen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, die in bestimmten Fällen schwerer Erbkrankheiten eine Zwangssterilisierung vorsahen: California 1913, 1917, 1923, 1929 mit jeweils entsprechenden Änderungen, Arizona 1929, Delaware 1923, Idaho 1923 - 1929, Indiana 1907 - 1927, Iowa 1915 - 1924, 1929, Kansas 1917, Maine 1925, Michigan 1929, Minnesota 1925, Mississippi 1928, Montana 1923, North Carolina 1929, North Dakota 1913, Oregon 1923, Utah 1925, Virginia 1924, Nebraska 1915, Newada 1912, New Hamshire 1926 - 1929, New Jersey 1929, Washington 1909 - 1921, West-Virginia 1929, Wisconsin 1917 - 1919, Oklahoma 1931, Alabama und Connecticut 1909 - 1919, South Dakota 1917, 1919, 1925 schließlich Vermont.

Außer den genannten Staaten in den USA sind gleichartige Gesetze erlassen worden in der Provinz Alberta in Kanada (1928), 1925 im Kanton Waadt in der Schweiz, 1933 in British Columbia, 1934 in Norwegen, Dänemark und Schweden. Auch in England, Finnland, Japan, Neuseeland, Polen und anderen Ländern sind die intensiven Verhandlungen der Gesundheitsministerien mit dem Ziel, derartige Gesetze zu verabschieden, geführt worden, wenn es auch bei Gesetz-

entwürfen geblieben war.

Bis zum 1. Januar 1937 wurden z.B. in den USA rund 25.000 Menschen, davon allein in Kalifornien 11.500 sterilisiert. 25)

Einem Informationsbrief von Joachim Nehring, D-7290 Freudenstadt-Frutenhof, vom März 1981 entnehmen wir folgende Meldung:

"70.000 Zwangssterilisierungen in den USA

Erst jetzt wurde gegen den amerikanischen Bundesstaat Virginia ein Verfahren wegen Anwendung Eugenischer Gesetze durch Zwangssterilisierung eingeleitet. 70.000 Personen sollen zwischen den zwanziger und siebziger Jahren (!) in 30 amerikanischen Bundesstaaten ohne ihr Wissen sterilisiert worden sein. Nach Angaben der 'American Civic Liberties Union' wurden die Eingriffe in Nervenheilanstalten unter dem Deckmantel von Erbgesundheitsgesetzen praktiziert, 'um die Gesellschaft von Asozialen und Geisteskranken zu säubern'."

In Deutschland war es Reichskanzler Bethmann-Hollweg, der am 5.7.1914 dem Reichstag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hatte, in dem eine Regelung der Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung in bestimmten erbkranken Fällen vorgesehen war. War dieser Entwurf auch infolge des Ersten Weltkrieges nicht mehr weiter erörtert worden, so hat doch vornehmlich das Land Preußen in den zwanziger Jahren an einem neuen diesbezüglichen Gesetz gearbeitet, und der Preußische Landesgesundheitsrat hat am 2.7.1932 diesen Gesetzentwurf der Öffentlichkeit vorgelegt. Dieser noch in der Weimarer Zeit öffentlich stark diskutierte Entwurf wurde späterhin die Grundlage für das NS-Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Es ist hier nicht der Platz, dieses Thema naturwissenschaftlich oder juristisch umfassend zu erörtern. Es sei auf die diesbezügliche Literatur verwiesen. 26)

Aus Gründen der Rassehygiene war die Unfruchtbarmachung in Deutschland gesetzlich weder in der Form der Sterilisation noch der Kastration erlaubt. 27)

Doch dies war lediglich ein kurzer Nachtrag zu dem, was Vorurteilsforscher Hohmann vergessen hatte zu erwähnen, die anderen neuzeitlichen Schreiber über dieses Thema freilich ebenfalls. Sie haben leider alle ähnliche Merkmale, indem sie d a s behaupten, was andere ebenfalls behaupten, d a s mit zweifelhaftesten "Quellen" belegen, was die anderen auch auf die gleiche Provenienz zurückführen, — und d a s verschweigen, wovon die anderen anscheinend auch nichts wissen oder wissen wollen. Sie haben sogar n o c h etwas Gemeinsames: Keinerlei Vorbehalt gegenüber selbst den unwahrscheinlichsten "Zeugenaussagen" oder "Dokumenten" mit einem gegen Deutschland, sprich das Dritte Reich, aussagenden Inhalt.

Von "Umerziehung", Dokumentenfälschungen, offiziellen, also amtlichen, "Desinformations"-praktiken, ideologisch von einer diktatorisch regierenden Weltmachtführung vorgeschriebenen "dialektischen Betrachtungsweise", — von all dem haben sie, folgt man ihren Publikationen, noch nie etwas gehört. Vorurteilsforscher Hohmann gehört zu diesen Leuten.

Aussichtsreicher, als sich mit den auf die Jahre v o r 1945 beziehenden Behauptungen bei Herrn Hohmann zu befassen, scheint es, seine Sezierungen der Nachkriegsverhältnisse zu beachten, als da sind:

1.) Seite 186: Es wird auf eine offizielle Veröffentlichung des Bayerischen Landeskriminalamtes in *"Kriminalistik"*, Hamburg, Mai 1954, S. 124 ff verwiesen. Dort hat Krim.-Amtmann Hanns Eller unter dem Titel "Die Zigeuner — ein Problem" vermerkt:

"Während des Dritten Reiches wurde eine Anzahl zigeunerischer Personen wegen ihrer teils asozialen, teils kriminellen Lebensweise als polizeiliche Vorbeugungshäftlinge in KZ-Haft genommen. Erst im Jahre 1943 wurde auch die familienweise Einweisung von Zigeunern in KZ-Lager verfügt. Inwieweit und unter welchen Umständen hierbei Zigeuner ihr Leben lassen mußten, kann mangels konkreter Unterlagen nicht festgestellt werden. Soweit jedoch bekannt, wurden auch viele Zigeuner ein Opfer von Seuchen, die zum Teil auf die mangelhafte Unterbringung in Lagern, zum Teil aber auch auf die persönliche und angeborene Unsauberkeit der Betroffenen selbst zurückzuführen ist. Eine rassische Verfolgung schlechthin muß aber im Gegensatz zu der Judenverfolgung verneint werden."

Vorurteilsforscher Hohmann bestätigt zwar, daß das Bayerische Landeskriminalamt "bei der Ermittlung von NS-Straftätern" eingeschaltet gewesen war, also hätte Kenntnis in der Sache haben müssen. Doch vermeidet er, konkrete Beweise oder Unterlagen vorzulegen, die die Aussagen des Bayerischen Landeskriminalamtes Lügen strafen würden. Der Hinweis auf das "rassenkundliche" Material des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin ist total unsubstantiell und reicht hierfür nicht, wo es schließlich um Hunderttausende gehen soll.

2.) Seite 189: Der Vorurteilsforscher schreibt:

"So teilte das baden-württembergische Landesamt für Wiedergutmachung in einem Runderlaß E 19 vom 22. Februar 1950 (AZ: 202/1330) mit, die Prüfung der Wiedergutmachungsberechtigung von Zigeunern und 'Zigeunermischlingen' nach den Vorschriften des Entschädigungsgesetzes habe zu dem Ergebnis geführt, daß 'der genannte Personenkreis überwiegend nicht aus rassischen Gründen, sondern wegen seiner asozialen und kriminellen Haltung verfolgt und inhaftiert worden' sei."

3.) Seiten 189 und 197: Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 7.1.1956 (AZ: IV ZR 211/55) festgestellt, daß die Deportation von 2.500 Zigeunern aus dem Reichsgebiet im Jahr 1940 in das Generalgouvernement nicht aus Gründen rassischer Verfolgung angeordnet worden sei, sondern als sicherheitspolizeiliche Maßnahme. Seite 197:

---

25) H.J. Döring, "Die Zigeuner im NS-Staat", Hamburg 1964, S. 175, 176 + Walter Kopp, "Gesetzliche Unfruchtbarmachung und -Maßnahmen im Ausland" in: "Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihre Grenzgebiete", 1. Jg. Leipzig 1937/38, S. 206.

26) Genannte Hinweise in:
Dr. Hans Frank, "Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung", München 1935, S. 812 - 827.

27) Seit dem 24.11.1933 konnten die Strafgerichte aus Gründen der Kriminalprävention kraft § 42 k StGB Kastration anordnen, sofern ein rückfällig gewordener Sexualverbrecher nach mindestens zweimaliger Verurteilung zu Freiheitsstrafen von einem halben Jahr und bei Gesamtbewertung der Taten als gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher zu erkennen ist.



Zigeuner-Plakat
500 000 umgebracht

So *"Der Spiegel"* in Wahrnehmung seiner Meinungsfreiheit am 6. Okt. 1980, Nr. 41, Seite 98

"Noch am 30. Oktober 1959 hatte der Bundesgerichtshof die Ansicht vertreten, die — ... — Sterilisierungsdrohungen gegen Zigeuner seien ebenso wie bei der Androhung der Verbringung in ein KZ nur ein Mittel gewesen, die deportierten Zigeuner möglichst wirksam von einem Verlassen ihres Deportationsortes abzuhalten."

Der Bundesgerichtshof hat die Behauptungen von Zwangssterilisationen — zumal bei "Abertausenden" — "nicht in Betracht gezogen".

Noch 1967 wies das Oberlandesgericht München "verschiedene Entschädigungsansprüche von Zigeunern zurück". — Das Wort "verschiedene" läßt darauf schließen, daß es wohl nicht allzu zahlreiche Anträge gewesen sein dürften.

4.) Seite 198:

"Die Zigeunerwissenschaft der Nachkriegszeit wurde in den ersten Jahren besonders durch zwei Autoren und ihre Veröffentlichungen geprägt: Hermann ARNOLD mit seinen Büchern über 'Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten' und 'Die Zigeuner' — und Hans-Joachim DÖRING mit seiner in einer kriminologischen Schriftenreihe veröffentlichten Dissertation über 'Die Zigeuner im NS-Staat'."

Arnold und Döring bestätigten die Ergebnisse der bundesdeutschen Behörden. Ja, Arnold war lange Zeit Mitglied des Zigeunerrats des Bonner Familienministeriums und verfügte über das sippe- und rassenkundliche Material des einstigen Berliner Instituts. Immerhin, Vorurteilsforscher Hohmann rechnete die Arbeiten von Arnold und Döring der Wissenschaft zu. Man wird ihre Ergebnisse also auch heute nicht verschweigen und ohne neue Nachweise, also lediglich mit Behauptungen umfälschen können.

5.) Der ehemalige Leiter der rassehygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes in Berlin-Dahlem, Dr. Robert Ritter, ist trotz seiner — von Vorurteilsforscher Hohmann auf Seite 200 bestätigten — Weiterarbeit bis zum Jahre 1944 nach dem Kriege keinerlei Strafprozessen unterzogen worden, obgleich ein Ermittlungsverfahren anhängig gemacht worden war.

"Eine Anzeige führte 1948 zu einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren (StA. Frankfurt/Main 55/3 JS 5582/48), das im August 1950 eingestellt wurde, nachdem 62 Personen — zum Teil richterlich — vernommen worden waren. Die Verfügung begründet die Einstellung des Verfahrens damit, daß Ritters Unterlagen wohl für die Einweisung in zahlreichen Fällen ursächlich gewesen sind, ihm aber nicht nachzuweisen ist, daß er zur Zeit der Untersuchungen wußte, wozu seine Aufzeichnungen in Zukunft dienen werden...." [28)]

Angesichts dieser Sachlage und jahrzehntelangem Verfolgungseifer der bundesrepublikanischen Behörden gegen "NS-Straftäter" sind die Behauptungen des Vorurteilsforschers Hohmann auf Seite 168 grotesk, denenzufolge dieser Mann "für den Tod von Tausenden von Zigeunern verantwortlich war", und "alle diese Maßnahmen in den Jahren zuvor (vor dem Krieg) bürokratisch und juristisch nach Plan vorbereitet worden waren" (S. 167). Grotesk, wie so vieles in diesem Buch.

Würde der nachkriegsgeborene Vorurteilsforscher, der nicht die geringste eigene Erlebnisresonanz für sein Thema mitbringt, inzwischen wirklich begriffen haben, was Vorurteile sind, so wäre sein Buch sicher anders ausgefallen. Doch er bleibt gefangen von Vorurteilen, die es ihm augenscheinlich unmöglich machen, zur wissenschaftlichen Unvoreingenommenheit zu finden. Und dies trotz der akademischen Grade Dr. phil. + Dr. rer. soz. Es muß wohl auch an den Doktorvätern liegen. Die Umerziehung dauert ja schließlich schon zwei Generationen!

Eine persönliche Anfrage des Verf. über den Campus-Verlag bei Herrn Hohmann, um welche Gaskammern es sich handelte, die seinen Ausführungen zufolge im April 1945 von der SS zerstört worden sein sollen, wo der von ihm erwähnte Himmler-Befehl vom 16.12.1942 ("Ausrottung der Zigeuner") nachzuprüfen sei usw., blieb unbeantwortet. Typisch!

---

28) H.J. Döring, "Die Zigeuner im NS-Staat", Hamburg 1964, S. 82
Vergl. hier S. 13 Fußnote 14)

Amtlich geförderte „politische Bildung"

Der Steuerzahler, der "mündige Bürger" bezahlt heutzutage noch die Literatur, die amtlich für seine Verdummung in Umlauf gesetzt wird. Einen solch "hohen" Stellenwert genießt seine Wahlstimme bei den gegenwärtig herrschenden "Demokraten". Und hier ist es tatsächlich einmal angebracht, einen gewissen Pauschalbegriff anzuwenden, denn von "den herrschenden Demokraten" hat sich seit Jahrzehnten niemand mit erkennbarem Nachdruck gegen die Methode der gegen das deutsche Volk gerichteten verleumderischen historischen Darstellungen mit Hilfe von Falschaussagen und gefälschten Unterlagen zur Wehr gesetzt.

Wir befassen uns mit der Veröffentlichung der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung von Donald Kenrick, Grattan Puxon und Tilman Zülch mit dem Titel "Die Zigeuner verkannt, verachtet, verfolgt", Hannover 1980.

Da sich vieles wiederholt, was bereits in den übrigen Publikationen genannt ist, können wir hier nur Beispiele herausgreifen.

Diese Broschüre, die als Leitwort voranstellt, "Die Würde des Menschen ist unantastbar", hat für "die Würde der Deutschen" nicht einmal einen Nebensatz vorgesehen. Von den über 10 Millionen Deutschen, die im Verlauf und nach Ende des Zweiten Weltkrieges ihr Leben — davon viele in grauenhafter Weise — haben lassen müssen, ist kein Wort erwähnt! Folgt man den Publizisten der Gesellschaft für bedrohte Völker, so hatten die Repräsentanten der Deutschen während des furchtbarsten aller bisherigen Kriege offenbar nur Sinn für sadistische Experimente und Morde, und die gleich in Größenordnungen über Hunderttausende bis unmittelbar zum Zeitpunkt der Kapitulation der deutschen Wehrmacht. Dafür war offenbar Zeit, Personal, Transportraum und Energie, auch zum Beseitigen aller Spuren, in ausreichendem Umfang vorhanden, wie bei den anderen gleichartigen Geschichten auch.

In der gesamten Broschüre ist selbst keinerlei wissenschaftlicher Quellenbeleg angeführt, obgleich durchgängig grauenhafteste historische Vorgänge in Form von Behauptungen abgehandelt werden. Die kommunistische "polnische Kommission für Kriegsverbrechen" ist doch wohl nicht als ein solcher wissenschaftlicher Quellenbeleg zu bewerten! Zwar wird darauf verwiesen, daß bereits ein Buch in englischer Sprache "The Destiny of Europes Gypsies" erschienen sei, das demnächst in deutscher Übersetzung auf den Markt kommen werde (was inzwischen geschehen ist[29]), doch offensichtlich haben die Verantwortlichen der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung keine einzige der dort genannten Quellen überprüft. Dieser bereits beim ersten Überfliegen der Seiten aus Hannover aufkeimende Verdacht wurde durch den anschließenden Schriftwechsel mit der Landeszentrale bestätigt.

Was dort an geschichtswidrigen Sachverhalten mit unseriösen Quellenbezügen behauptet wird, ist geradezu schauerlich. Die Landeszentrale für politische Bildung nahm noch nicht einmal daran Anstoß, daß die Autoren die deutschen Dokumente offensichtlich selbst niemals eingesehen haben, auf die sie sich berufen, sondern auf die "englisch-sprachige Version der deutschen Dokumente" verwiesen (S. 74). Sie nahmen auch keinen Anstoß daran, wenn es in zwei aufeinander folgenden Absätzen heißt: (Bezug: Auschwitz, 2. August 1944)

> "Dann mußten die Zurückgebliebenen zum Appell antreten. Um 20 Uhr kamen die Lastwagen an. Jedem einzelnen wurde eine Brotration und Salami gegeben, als sie aus ihren Hütten kamen. Zunächst fuhren die Lastwagen in Richtung Krematorium ab. ...
>
> Wir befanden uns in Hörweite der schrecklichen letzten Szenen, als deutsche kriminelle Gefangene unter Führung der SS mit Knüppeln und Hunden im Lager auf die Frauen, Kinder und alten Männer losgelassen wurden. Schließlich wurden alle Insassen in die Lastwagen gepfercht und weggefahren. Frauen und Kinder flehten auf Knien: Habt Mitleid, habt Mitleid mit uns! Es half nichts. Sie wurden niedergeschlagen, brutal getreten und in die Wagen getrieben. ..."

Also entweder stimmt das eine oder das andere. Niemals beides zugleich. Doch es sind für das eine wie für das andere nur Behauptungen. Beweise werden weder für das eine noch für das andere vorgelegt. Zeugenaussagen reichen nach alledem, was man seit 1945 über dieses Thema hat hören müssen, nicht aus. Die Unterstellungen, in Auschwitz seien zu jener Zeit "bis Oktober 1944" täglich bis zu 20.000 (allein nachts zuweilen über 4.000) Menschen vergast, verbrannt und zu Kunstdüngerasche zermahlen oder auch in Form von Knochenasche "in die Weichsel geworfen" worden [30], die Verbrennung von "bis zu drei Leichen in einer Ofenkammer" habe "im Durchschnitt nur 20 Minuten gedauert" [30] usw. sind wissenschaftlich längst widerlegt. [31]

29) Donald Kenrick u. Grattan Puxon, "Sinti und Roma — die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat", Göttingen 1981, Reihe pogrom 69/70

30) "Kommandant in Auschwitz — Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höß", hrsg. v. Institut für Zeitgeschichte, München 1958, S. 167

31) An Hand der chemisch-physikalischen Wirkweise von Zyklon-B, der Fotodokumente der US-Air-Force Aufklärer vom "Tatort und Tatzeitpunkt" aus sämtlichen Frühjahrs-, Sommer- und Herbstmonaten des Jahres 1944, an Hand der Erfahrungswerte der Krematorien und weiteren vielfältigen Nachweisen. — Vergl. vornehmlich *Historische Tatsachen* Nr. 5, 9, 15,
"Auschwitz im IG-Farben Prozeß — Holocaustdokumente?", hrsg. v. Udo Walendy,
Dr. Wilhelm Stäglich, "Der Auschwitz-Mythos", Tübingen 1979,
Prof. Dr. Arthur Butz, "Der Jahrhundertbetrug", Vlotho 1977 u.a.

Anderes Beispiel:

"In Natzweiler wurden Experimente mit Typhusbazillen an Zigeunern vorgenommen. 1944 wurden achtzig Leute in zwei Gruppen aufgeteilt und in zwei getrennten Räumen untergebracht. Während jene in dem einen Zimmer eine experimentelle Schutzimpfung gegen Typhus erhielten, bekamen die anderen keine. Dann wurden beiden Gruppen Typhusbazillen injiziert, sie wurden in ihre Räume zurückgebracht und eingesperrt. In einem Zentrum in Dachau wurden Experimente veranstaltet, bei denen man eine Salzlösung injizierte. Später im Jahre 1944 wurde eine Gruppe Zigeuner und Ungarn fünf Tage lang in einem Raum eingeschlossen. Man gab ihnen nichts anderes als Salzwasser zu trinken. Anderen Gefangenen gelang es, Essen in den Raum zu schmuggeln, und so überlebten sie. In Sachsenhausen gab man Zigeunern eine Injektion gegen Gas, und dann wurden sie in einen mit Senfgas gefüllten Raum gebracht. Das Gegengift wirkte nicht und vier Personen starben bei diesem Experiment. Es wurde mit zehn anderen Leuten wiederholt, zweien davon, die als Kontrollgruppe dienten, spritzte man das Gegengift nicht ein. Sie starben. Einer der Überlebenden wurde später getötet und seziert. In Buchenwald wiederum wurden sechsundzwanzig Zigeuern Fleckfieberviren injiziert, und sechs von ihnen starben. Im selben Lager wurde an vier Frauen experimentiert, um festzustellen, wie Menschen sich bei extremer Kälte verhalten.

Dr. Mengele war insbesondere an Zigeunern interessiert. Neben seinen Experimenten mit Zwillingen spritzte er Zigeunern in Auschwitz Phenol. Von ihm wird auch behauptet, daß er einige Zigeuner getötet habe, weil er die Farbe ihrer Augen interessant fand. Er soll die Augen zur Untersuchung in ein Labor nach Berlin geschickt haben. Die entsetzlichsten Experimente waren jedoch die, bei denen man versuchte, neue schnelle Methoden zur Sterilisation zu finden. ....

Ein Zigeuner erinnerte sich, wie er ohne ein Betäubungsmittel sterilisiert wurde. Nach der Operation war er für sechs Wochen im Krankenblock. Die Männer, die sterilisiert worden waren, wurden dann aufgefordert, sich freiwillig zum Militärdienst zu melden. Jene, die sich nicht meldeten, wurden vergast."(S. 71 - 72)



Zigeunersiedlung bei Oberwarth/Burgenland

In diesem Stil geht "die politische Bildung" weiter!

So "gab man" (wer eigentlich? Doch wohl einige Ärzte? Welche? Wann? Wem? — alles bleibt anonym!) den Leuten "eine Injektion gegen Gas". Der "Versuch" scheiterte. Sie starben im mit Senfgas gefüllten Raum. Dann wird "das Experiment" wiederholt und "man versuchte es als Kontrollgruppe mit Leuten, denen nichts injiziert wurde". Sie starben erstaunlicherweise auch. Eine gewiß überraschende Erkenntnis. —

Aber das gehört ja auch zum System, selbst die deutsche Intelligenz einschließlich der medizinischen Experten als so sadistisch, dumm, ja schizophren darzustellen, daß sie selbst unsinnigste Sachverhalte nicht erkennen. Die deutschen Ärzte waren ja offenbar so dämlich, daß sie erwarteten, daß womöglich diese so "imunisierten Häftlinge" überleben könnten, wenn sie in eine Gaskammer gebracht würden? Sie starben natürlich auch. — Das ist doch wirklich schauerlichste Kriegspropaganda in Friedenszeiten 1981, amtlich herausgegeben von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung!

Wie gesagt, "Die Würde des Menschen ist unantastbar".

Wir sind darauf gespannt, ob nicht in künftigen Jahren jemand mit der Geschichte aufwartet, daß deutsche Ärzte — natürlich wieder kurz vor dem Zusammenbruch des Reiches, als anscheinend besonders viel Zeit für "Experimente mit Gefangenen" war, aber ebenso natürlich die Erlebniszeugen nicht mehr da sein können, die die wahren Lebensverhältnisse am "Tatort" belegen könnten — den KZ-Häftlingen Injektionen gegen den Ertrinkungstod verabreicht und sie anschließend ins tiefe Wasser getaucht haben, um mit Hilfe dieses "Experimentes" zu ergründen, ob ein solches Serum vielleicht doch Erfolg verspricht. An die "Kontrollgruppe" sei erinnert, die das "Experiment" vielleicht auch ohne Serum durchsteht. Möglicherweise gehen solche "politischen Bildungsinhalte" auch dann noch amtlich, mit Hilfe von Steuergeldern über die Bühne. Gemessen an dem heutigen Niveau ist das nicht ausgeschlossen. Schließlich erfahren wir auch erstmals am 5.2.1985 aus dem *Bersenbrücker Kreisblatt* von einem israelischen "Augen- und Erlebniszeugen", der im großen Hörsaal der Holocaust-Gedenkstätte Jad Waschem sich unter Qualen daran "erinnerte", daß der Dr. med. Mengele seinerzeit in Auschwitz "ein Zwillingspaar wie Siamesische Zwillinge aneinandergenäht" hatte. — Man hatte nach 1945 doch immer den Eindruck, das Bisherige konnte noch nicht die letzte Variation im Repertoire sein.

Weiteres Beispiel:
Der "Wahrheitsbeweis" wird von den Autoren zuweilen dadurch "erbracht", daß sie ein anderes Buch zitieren. — Wir greifen eines heraus: Selma Steinmetz, "Österreichs Zigeuner im NS-Staat", Wien 1966.

Schaut man sich die dürftige Broschüre von Selma Steinmetz an, so gelten neben den bereits genannten obskuren Quellen sämtliche offiziellen kommunistischen Behauptungen als Wahrheitsbeweise ohne jede Nachfrage. Wie einfach und unseriös! Oder an anderer Stelle:

"Erst das Häftlingskalendarium ermöglichte eine exakte Statistik über die Häftlingszahlen und die Zahl der Opfer im KZ Auschwitz."

Diese Angabe ist in 2-facher Hinsicht aufschlußreich:

1.) Das "Häftlingskalendarium", ohnehin anonym, ist kommunistisch-polnischen Ursprungs. Seine Angaben sind in bezug auf Richtigkeit keinerlei neutraler Beweisprüfung unterzogen worden.

2.) "Erst das Häftlingskalendarium ermöglichte", — heißt doch nichts anderes, als daß keinerlei andere Beweise für die dort genannten Zahlen und Angaben erbracht werden können. Und dies, **obgleich man mit Hilfe aller internationalen Macht- und Expertenmittel über 20 Jahre Zeit zur Ermittlung hatte und dabei noch ungestört diktatorische Vollmachten auswerten konnte.**

Allein diese Tatsache ist ausreichend, dieses "Häftlingskalendarium" als historische Quelle für den Nachweis Hunderttausender, ja Millionen Menschen zu verwerfen. Selma Steinmetz gesteht auf Seite 45:

"Die statistischen Angaben über die Zigeuner beruhen auf Schätzungen."

Damit entwertet sie selbst ihre nachfolgende Aussage, derzufolge "das Häftlingskalendarium eine exakte Statistik ermöglichte". "Schätzungen" können ja wohl nicht "exakt" sein! Dazu fehlen jegliche Angaben, wer eigentlich "geschätzt" hat und nach welchen Anhaltspunkten!



Grundsätzlich um den Ruf einer wissenschaftlich ernstzunehmenden Autorin bringt sich Selma Steinmetz jedoch mit der Behauptung schon auf Seite 31 ihres Buches, demzufolge im KZ Ravensbrück "seit Dezember 1944 Sterilisationsversuche" vorgenommen worden seien, wohingegen anderen Autoren zufolge zu jenem Zeitpunkt "die Zwangssterilisation bereits bei Hunderttausenden vollzogen" worden sein soll. - Hier also erst "Versuche seit Dezember 1944" angesichts zusammenbrechender Fronten in Ost und West und einer Totalzerstörung der deutschen Städte und Verkehrswege durch britisch-amerikanische Bomberpulks bei Tag und Nacht! Die Feinde waren bereits über die Reichsgrenze vorgedrungen, als "noch wenige Wochen vor der Befreiung des Lagers Ravensbrück Sterilisierungen mittels mehrmaliger Röntgeneinspritzung vorgenommen" worden sein sollen (S. 31). Selma Steinmetz hat sich damit aber nicht weiter aufgehalten, weder mit der technisch-medizinischen Untersuchung dieser "Methode" noch mit Einzelheiten wie Namen und Belegen. — Wahrlich eine "würdige historisch-wissenschaftliche Quelle", auf die sich Leute wie Kenrick, Puxon, Zülch, Hohmann sowie die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung berufen!

Ende November 1984 wurde der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung ein Fragenkatalog vorgelegt, inwiefern man dort die Angaben von Kenrick, Puxon und Zülch überprüft habe und wie diese und jene Behauptungen über historische Sachverhalte zu verifizieren seien. — Ohne auf die Fragen überhaupt einzugehen, verwies der Verantwortliche der Niedersächsischen Bildungsstelle, Dr. Loebel, auf den von ihm als "kompetent" ausgewiesenen Tilman Zülch und leitete kurzerhand den Brief weiter an die Gesellschaft für bedrohte Völker in Göttingen, von der Antwort zu erwarten sei, die dann jedoch nicht gekommen ist.

Dr. Loebel vergaß nicht, auf den beachtlichen **"Unterschied zur Schulung in unseligen Zeiten"** zu verweisen und lobpreisend hervorzuheben, daß glücklicherweise in der nunmehrigen Demokratie mittels Steuergelder **"zu jeweils einem politischen Problem verschiedene Informationen und Meinungen angeboten"** werden, und **"es dem Leser überlassen bliebe, sich selbst ein abschließendes Urteil zu bilden".**

Hoch erfreut über diese Segnungen der Demokratie bot ich prompt darauf schriftlich an, ein solches Manuskript frist- und umfanggerecht einzureichen, in dem die zahllosen Falschdarstellungen von Kenrick, Puxon und Zülch widerlegt seien. Ich verwies noch betonend auf die Gewissenserleichterung, die die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung empfinden müsse, wenn sie von dem Vorwurf, wissentlich unwahre historische Sachdarstellungen — zudem zum Schaden des deutschen Volkes — publiziert zu haben, dadurch entlastet würde, wenn sie nunmehr "den anderen Informationen und Meinungen" Platz einräume. Doch am 28.12.1984 sorgte der flexible Dr. Loebel für die Ernüchterung des mündigen Staatsbürgers:

"Unsere derzeitige Haushaltsituation erlaubt es nicht, uns weiterhin mit diesem Problem politischer Bildung zu befassen."

Welch überzeugender "Unterschied zur Schulung in unseligen Zeiten"! — E i n Unterschied freilich ist gravierend: Der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung wurde vorgeworfen, amtlich, mit öffentlichen Geldern historische Falschdarstellungen — zum Schaden unseres Volkes —, im Klartext: Lügen, publiziert zu haben! Die Weigerung — ganz gleich, aus welchen Gründen —, diese richtigzustellen, ist leider seit 1945 durchgängig zu konstatieren.

HALBWEGS SACHLICH

Das in der gesamten uns vorliegenden "Zigeuner-Literatur" mit Abstand qualifizierteste Buch ist jenes von Hans-Joachim Döring "Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat", Kriminalistik Verlag Hamburg, 1964. H.J. Döring hat recht umfangreich recherchiert, seine Publikation als Band 12 der "Kriminologischen Schriftenreihe" trägt auch einen gewissermaßen amtlichen Charakter.

Dennoch fordert dieses Buch zu folgender Kritik heraus: [32)]

H. J. Döring hat vielfach keine Distanz gegenüber Dokumenten und Zeugenaussagen erkennen lassen, die die Siegermächte und ihre Helfer unter Ausnutzung der deutschen Niederlage und Wehrlosigkeit zur Motivierung eigener Interessen vorgelegt, vorgetragen, zu "Beweismitteln" und schließlich "historischen Tatbeständen" aufgewertet haben, die in Wirklichkeit jedoch bis heute keinerlei neutraler Beweisprüfung unterzogen worden sind.

Es findet sich bei H.J. Döring kein Hinweis auf die grundsätzliche Fragwürdigkeit der von kommunistischen Autoren, Zeugen, Politikern, Publizisten vorgebrachten Aussagen und "Dokumentationen", obgleich er wissen müßte, daß der dogmatische Zwang zur "Dialektik", sprich "Parteilichkeit", und damit zu Lüge und Betrug zum offiziellen Ritus der kommunistischen Diktaturen in der politischen Auseinandersetzung mit Freund und Feind gehört. Die Fälschung von historischen Sachverhalten hat bei der Bekämpfung des "Hitler-Faschismus" einen wohl historisch einmaligen Höhepunkt bis zur Stunde erreicht, — bewerkstelligt von den ideologisch einseitig vorgehenden Sowjets im Verein mit ihren auf das gleiche Ziel der machtpolitischen Zerschlagung eines geeinten Deutschland hinarbeitenden westlichen Verbündeten. Auch deren Gesellenstücke in dieser Branche sind seit 1914 Legion.

Doch davon weiß H.J. Döring nichts, oder besser gesagt, davon gibt H.J. Döring keine Kenntnis. Zwar empfindet es ein Sachkenner schon als wohltuend, von allzu vielen Greuelgeschichten verschont zu werden und sich auf ein allgemein hohes Niveau konzentrieren zu können, doch ohne die seit Jahrzehnten gewohnten Pflichtübungen in Grundsatzfragen geht es auch bei H.J. Döring nicht. Ein solches Buch wie "Medizin ohne Menschlichkeit — Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses", hrsg. von A. Mitscherlich und F. Mielke (Fischer Bücherei, Frankfurt/M - Hamburg 1960/1962) rangiert bei ihm unter Abkürzung "Wissenschaft", — allerdings ohne Anführungszeichen! Wir verweisen zur Skizzierung dieses Buches auf die dortigen Seiten 174 ff "Jüdische Skelettsammlung". Die sachgebotene Richtigstellung dieses Themas findet der Leser in *Historische Tatsachen* Nr. 18 "Adolf Eichmann und die Skelettsammlung des Ahnenerbe e.V.". Auch folgendes Buch gehört zu seinen "seriösen Quellen": Eugen Kogon "Der SS-Staat", Berlin 1947, ein Buch, das laut Landgerichtsurteil München I, 10. Zivilkammer (AZ: 10-0 409/58) vom 13. Dezember 1958 als Pamphlet bezeichnet werden darf, was Herr Döring schon beim Überfliegen eines solchen Buches hätte erkennen müssen.

Zwar vermerkt H.J. Döring auf Seite 11, daß es nach dem Kriege vielfach genügte, Insasse eines Konzentrationslagers gewesen zu sein, um bevorzugte Gerichtsurteile zu bekommen. Zwar verweist er auch einmal (S. 167) darauf, daß der Bundesgerichtshof fehl gehe, wenn er als verfolgtes Endziel des RSHA-Schnellbriefes vom 29.1.1943 "deutlich die gänzliche Ausrottung der im Herrschaftsbereich der ns-Gewalttäter lebenden Zigeuner" feststellen zu können glaubt. — Doch übernimmt er in vielen anderen Fällen unkritisch Gerichtsurteile und wertet dortige Feststellungen als "historische Tatbestände", ohne selbst die jenen Urteilen zugrundeliegenden "Dokumente" oder Zeugenaussagen sowie den politischen Hintergrund dieser Prozesse mit Sorgfalt zu analysieren.

Solche Fehlleistungen von H.J. Döring führen natürlich bei ihm zu groben Falschdarstellungen in zahlreichen Einzelheiten.

Dennoch bleibt vieles beachtenswert:

"... Verfolgte Zigeuner und nichtverfolgte Zigeuner konnten sich (nach dem Kriege) aus mehrerlei Gründen bisweilen Straftaten leisten, ohne daß sie deshalb vor den Richter kamen. Führte ein eingeleitetes Ermittlungsverfahren zur Erhebung der Anklage, dann genügte in manchen Fällen die frühere Haft in einem Konzentrationslager (KL), um eine recht weitgehende Strafmilderung zu erreichen... (S. 11).

Wichtige Unterlagen verdanken wir einem Kriminalbeamten, der die Erlaßsammlung Nr. 15 'vorbeugende Verbrechensbekämpfung' nach dem Kriege vergraben hatte und später damit nachweisen konnte, daß seine früheren Maßnahmen nicht auf persönlicher Willkür, sondern auf Grund von geheimen Erlassen des Reichskriminalpolizeiamtes getroffen worden waren.

Leider ist auch der größte Teil der Materialien der Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes durch den Krieg verloren gegangen.

Soweit die Zigeuner durch die Geheime Staatspolizei (Gestapo) in Konzentrationslager gelangten, fehlen Unterlagen nahezu völlig. Jedoch genügten sie, um wenigstens einige Rückschlüsse

32) Die Große Strafkammer Bielefeld sei auch hier wieder vorab an den § 193 StGB erinnert, der eine Kritik anderer Autoren für straffrei ausweist, soweit diese sich nicht selbst als beleidigt beschweren und die Kritik keine Beleidigung enthält.

auf die Behandlung der Zigeunerfrage von dieser Seite zu ziehen. ... (S. 13)

Mit der Zigeunerfrage speziell beschäftigte sich die damalige Reichsregierung überhaupt nicht.... (S. 34)

Als schärfstes Mittel war die polizeiliche Vorbeugungshaft vorgesehen. Das Verhängen dieser Haft setzte voraus, daß es sich um Berufsverbrecher handelte, die wegen aus Gewinnsucht begangener Straftaten mindestens dreimal zu Zuchthaus oder zu Gefängnis von mindestens sechs Monaten rechtskräftig verurteilt waren (A, II, 1, b). Gewohnheitsverbrecher mit entsprechenden Straftaten, die sie 'aus verbrecherischem Trieb oder verbrecherischer Neigung' begangen haben, konnten ebenfalls eingewiesen werden (A, II, 1, c). Die Bestimmungen setzten Wertungen mit erheblichen Konsequenzen für die Vorbestraften voraus, welche bisher nur Richter vornehmen durften. Von dieser Maßnahme wurden aber nur wenige Zigeuner betroffen. Wesentliche Bedeutung hingegen hatte für Zigeuner die Bestimmung, wonach jeder, der 'ohne Berufs- und Gewohnheitsverbrecher zu sein, durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet', in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen werden konnte (A, II, 1, e).

Bei asozialem Verhalten genügte zur Haft schon eine bloße Gefährdung.... (S. 50)

Vielmehr heißt es einfach: 'Als Asozialer gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, daß er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will.' ... (S. 51) [33]

'Asozial sind Personen, die auf Grund anlagebedingter und daher nicht besserungsfähiger Geisteshaltung fortgesetzt mit den Strafgesetzen, der Polizei und den Behörden in Konflikt geraten oder arbeitsscheu sind und den Unterhalt für sich und ihre Kinder laufend öffentlichen oder privaten Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere der NSV und dem WHW aufzubürden suchen.' ... (S. 51) [34]

Die polizeiliche Vorbeugungshaft wurde nur offiziell in Besserungs- und Arbeitslagern vollzogen. Zum Bau dieser Lager ist es jedoch nie gekommen. Offiziell bemühte man sich jedoch bis in die Kriegszeit, den Anschein zu erwecken, daß Vorbeugungshäftlinge nicht mit den Konzentrationslagern in Berührung kamen.... (S. 53)

Die Dauer der Haft wurde dem Häftling grundsätzlich nicht mitgeteilt. Die Entlassung erfolgte meist ebenso überraschend wie die Festsetzung. Die polizeiliche Vorbeugungshaft wurde durch die Kriminalpolizeistellen angeordnet und bedurfte in den ersten Jahren stets der Bestätigung durch das RKPA. [35] Die erste Einweisung von Zigeunern ohne Haftbestätigung erfolgte im März 1943. Auf die Gestaltung der Haft in den KL hatte das RKPA keinen Einfluß. Es entschied über die Entlassungen.

Tatsächlich hat die polizeiliche Vorbeugungshaft bei Zigeunern in vielen Fällen länger bzw. bis Kriegsende gedauert, wie aus den Akten zahlreicher Wiedergutmachungsverfahren hervorgeht. Einzelne Gruppen wurden seit 1940 im Gegensatz zu Deutschblütigen grundsätzlich nicht überprüft. ...(S. 53)

Doch schon Anfang 1941 stand nicht mehr die Zigeunerforschung, sondern die Untersuchung der Jugendkriminalität im Vordergrund.... (S. 69)

Es ist aber sehr fraglich, ob im Herbst 1939 geplant gewesen war, die evakuierten Zigeuner in Polen in Lagern unterzubringen. Die west- und nordwestdeutschen Zigeuner wurden nach ihrer Umsiedlung jedenfalls nicht alle in Lagern festgesetzt. Im Distrikt Radom sind noch im Jahre 1943 häufig bettelnde Zigeuner anzutreffen gewesen, die nicht in Lager eingewiesen wurden. ... (S. 94) [36]

In Radom erhielten die Zigeuner Wohnungen, durften sich frei bewegen, doch die Stadt nicht verlassen, keine deutschen Lokale besuchen und sich abends nicht auf der Straße aufhalten. Für ihre Arbeit erhielten sie kein Geld, sondern lediglich gemeinsame Verpflegung.

Nach anderen Feststellungen [37] wurden die Zigeuner in der Regel in Wohnungen untergebracht, die zuvor Juden innehatten und die noch mit deren Möbeln ausgestattet waren. In anderen Gegenden wiederum wurden sie in Lager eingewiesen und von dort zur Arbeit geführt. Die Zigeuner aus Karlsruhe hatten im Generalgouvernement sofort einen Arbeitsplatz gefunden und sich durch Vermittlung der Kriminalpolizei ihr Arbeitsbuch, Führerschein usw. nachschicken lassen. Es ist sogar ein Fall bekannt, daß ein umgesiedelter Zigeuner in die deutsche Polizei im Generalgouvernement eintrat, unter Feldpostnummer mit Karlsruhe korrespondierte, sich von dem Standesamt Urkunden schicken ließ und von Polen aus die Kriminalpolizei in Karlsruhe bat, ihm die dortige Habe an Brennmaterial usw. zu verkaufen. Die Kriminalpolizei hat dieser Bitte entsprochen, weil die Reichsbank eine Devisengenehmigung zur Überweisung erteilte.

Einige Mitglieder einer Zigeunerfamilie wurden in einem Vorort von Krakau in eine polnische Wohnung eingewiesen und wanderten über Neumarkt bis nach Mosty in den Beskiden. [38]

Die Freizügigkeit der Zigeuner im Generalgouvernement ist demnach recht unterschiedlich beschränkt gewesen. Während sich manche in konzentrationslagerähnlichen Verhältnissen befanden, lebten andere in Städten und Dörfern, in denen sie bei Einhalten verschiedener Einschränkungen unbehelligt blieben....(S. 99)

Als später die Evakuierung der Zigeuner aus anderen Reichsgebieten nach Polen nicht mehr beabsichtigt war, hat das RSHA

Zigeuneraussiedlung aus dem Rheinland im Sommer 1938 und lagermäßige Unterbringung in Berlin

Bei den Rom-Zigeunern ist sicher, daß sie der Kriminalpolizei bisher die meisten Schwierigkeiten bereiteten, und auch deshalb als geschlossene Gruppe eingewiesen wurden. ... (S. 162)

Glücklicherweise haben sich die nach dem Kriege geäußerten Befürchtungen und Behauptungen über das Schicksal der Zigeuner nicht bewahrheitet." (S. 191)

Wären die Zigeuner... der Vernichtung zum Opfer gefallen, würden die heute in Baden-Württemberg lebenden Zigeuner nicht in so hohem Maße in Deutschland geboren sein, sondern aus Gebieten außerhalb Deutschlands stammen.

Aus diesen Gründen kann die Evakuierung und Isolierung der Zigeuner kaum im Sinne einer ausnahmslosen Entfernung aus dem Reich gemeint gewesen sein. Zumindest ist sie jedenfalls nicht in dieser Form durchgeführt worden.... (S. 171)

Wirklich sozial angepaßt lebende Zigeuner sind nur in den seltesten Fällen in ein Konzentrationslager eingewiesen worden. 49)

49) Aussage L in LG Stuttgart, Wk II EGR 330 (S. 24 ff): EGR 1234; EGR 38
Aussage R in: EGR 1546 Bl. 21/22 Gutachten von Uschold: LG München I EK 34/51 (LEA: 1056 / I / 741)
Aussage A in: LG Stuttgart, Wk II, Beschluß v. 23.8.1951, ES 5590/ EGR 1261 sowie LG Stuttgart, Wk II, Beschluß v.13.9.1951 – ES 0577 EGR 38
Der Beschluß erwähnt beispielsweise sechs Verfahren dieser Kammer, aus denen sich in zwei Verfahren die Entlassung je eines Zigeuners in den Jahren 1943 und 1944 ergeben hat. ... (S. 170 - 171).

Der Schnellbrief des RSHA

Der ohne Unterschrift, ohne Nennung eines Verantwortlichen, ohne Stempel gedruckt vorliegende Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) vom 29.1.1943 50) ist der "Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin Nr. 15 — Vorbeugende Verbrechensbekämpfung — Erlaßsammlung" entnommen. Unseren Nachforschungsbemühungen stand lediglich die im Institut für Zeitgeschichte, München, in Fotokopie vorliegende Erlaßsammlung zur Verfügung, die von einem offensichtlichen Original in einer us-amerikanischen Bibliothek gefertigt wurde (Library Legal Division OMGUS APO 742, No. G 419.57).

Um es sogleich vorwegzunehmen: Das Blatt 324 mit dem nachfolgenden noch zu analysierenden Paragraphen III ist als einziges in der gesamten Sammlung nachträglich hineingeklebt worden. Das ursprüngliche Blatt 324 ist sauber herausgeschnitten. Die Drucktype unterscheidet sich zwar nicht vom übrigen Text. — Wir kommen darauf zurück.

Die Bedeutung dieses "Schnellbriefes des RSHA", vom 29.1.1943 erhellt dadurch, daß er in der neuzeitlichen Literatur als "systemtypisch", als "den Willen des Nationalsozialismus ausdrückend" ausgewiesen und dem ganzen deutschen Volk angelastet wird, so, als hätte es stets allem begeistert zugestimmt, was irgendjemand einmal damals in irgendeiner Behörde geräuspert hat.

Bei näherem Hinsehen stellt sich indessen heraus, daß in einem augenscheinlich authentischen Dokument nachträglich ein ganzer Abschnitt verfälschend ausgewechselt worden ist. Wir haben diese Methode kürzlich im sogenannten "Stahlecker-Bericht" vom 15.10.1941 nachgewiesen (siehe *Historische Tatsachen* Heft Nr. 16 — "Einsatzgruppen im Verbande des Heeres" 1. Teil, S. 34 ff).

Der Abschnitt hier, auf den sich der Fälschungsvorwurf bezieht, ist der Abschnitt III dieses Schnellbriefes. Er lautet:

"III. Soweit der unter II 3 - 9 angeführte Personenkreis von der Einweisung in das Konzentrationslager ausgenommen wird, ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Einwilligung zur Unfruchtbarmachung der über 12 Jahre alten aber noch nicht sterilen zigeunerischen Personen ist anzustreben;
2. Volljährige Personen haben im Falle der Einwilligung eine unterschriftliche oder mit dem Abdruck des rechten Zeigefingers versehene Erklärung abzugeben, die dem Reichskriminalpolizeiamt unter Angabe der Personalien in zweifacher Ausfertigung zu übersenden ist.
3. Bei Minderjährigen über 12 Jahre ist die Erklärung vom gesetzlichen Vertreter abzugeben.
4. Im Fall der Weigerung entscheidet nach Darlegung der Gründe das Reichskriminalpolizeiamt über das zu Veranlassende."

Während alle übrigen Abschnitte eine kurzgefaßte und fett gesetzte Überschrift haben (I. Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager, II. Von der Einweisung bleiben ausgenommen, IV. Verhängung der Vorbeugungshaft, V. Haftunterlagen, VI. Sonstiges), weicht Abschnitt III umständlich davon ab und verläßt auch im Inhalt den Betreff des gesamten Schnellbriefes, der sich lediglich auf die Einweisung in ein Konzentrationslager bezieht. Er überschreitet auch die Kompetenzen des RSHA sowie die vorhandenen Gesetze.

Der "Betreff" des Schnellbriefes befaßt sich nicht damit, was mit Personen zu geschehen habe, die aus Sicherheitsgründen n i c h t in ein Konzentrations-

50) "Eine Ausfertigung des Schnellbriefes konnte in den im Bundesarchiv nur lückenhaft überlieferten Akten insbesondere des RSHA nicht ermittelt werden, auch nicht der Befehl des Reichsführers-SS vom 16.12.1942." — Schreiben des Bundesarchivs an Verf. v. 15. Januar 1985.

lager eingewiesen werden sollen, schon gar nicht beinhaltet er "Unfruchtbarmachung".

Beachtet man die Rechtslage im damaligen Deutschland, Befehlswege und Kompetenzen der einzelnen Behörden, schließlich den Zeitpunkt der Stalingrad-Katastrophe, des amerikanischen Vordringens in Nord-Afrika, des sich verschärfenden zivilen Bombenkrieges, so erweist sich der Schnellbrief-Text, der eine "Unfruchtbarmachung" eines "angeführten Personenkreises anzustreben" befiehlt, als so abartig, daß er zweifellos ein Kriegsgerichtsverfahren ausgelöst hätte. Als ob es in Deutschland gerade in diesem Zeitpunkt nicht andere Sorgen gegeben hätte! Und dann schaue man sich den "in II. 3 - 9 angeführten Personenkreis" einmal genau an: Es sind ausgerechnet jene Leute, für die eine Sicherungsverwahrung nicht nötig schien: Rechtsgültig mit Deutschblütigen Verheiratete, sozial angepaßt Lebende, die in fester Arbeit standen, und Versehrte, mit Tapferkeitsauszeichnungen Dekorierte.

Weder ist ein Gesetz genannt, nach dem dies möglich gewesen wäre, noch eine Begründung w a r u m eine Unfruchtbarmachung ausgerechnet bei jenem "Personenkreis" im Gegensatz zu den als sicherheitsgefährdend angesehenen anderen Personenkreisen "anzustreben ist". Ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Ärzte hatte das RSHA 1943 auch nicht nötig, — man versetze sich in dieses Kriegsjahr! Außerdem wäre es dafür auch nicht zuständig gewesen!

Analysieren wir den Sprachstil des Abschnittes III:

Eine "sterile Person" gibt es nicht. Steril bedeutet keimfrei. Eine Formulierung "noch nicht sterilen zigeunerischen Personen" ist somit Unsinn. Wenn mit dieser Formulierung "sterilisierte" Personen gemeint gewesen seien, so hat der Schreiber solcher Zeilen keine Sprachkenntnis. Ein solcher Mann wäre im RSHA niemals auf einen Posten avanciert, der es ihm erlaubt hätte, Schnellbriefe des RSHA zu formulieren, zu überprüfen, zu verantworten, zu versenden! Doch weiter:

Position 2: Eine "unterschriftliche Erklärung" sei abzugeben. — Ein ebensolcher Schwachsinn! Es gibt allenfalls eine Erklärung, die zu unterschreiben ist, niemals aber eine "unterschriftliche Erklärung". — Position 4: "Im Falle der Weigerung entscheidet nach Darlegung der Gründe das Reichskriminalpolizeiamt über das zu Veranlassende". — Wenn laut Pos. 1 "Die Einwilligung .... anzustreben ist", so setzt Pos. 4 dieses widersprüchlich dadurch außer Kraft, daß dem Reichskriminalpolizeiamt "im Falle der Weigerung", Vollmacht erteilt wird, *auch ohne Einwilligung* über die "Unfruchtbarmachung" zu entscheiden, — "Nach Darlegung der Gründe", versteht sich. Welche Gründe sollen dafür schon "dargelegt" werden? Will man wirklich die Welt glauben machen, das RSHA hätte zu damaliger Zeit nichts anderes zu tun gehabt? — Abartiges, Gesetzloses, Undurchführbares, Kriegsunwichtiges, Widersprüchliches als täglicher Dienstplan für die deutsche Polizei in den Jahren 1943, 1944, 1945?

Verständlich wird das freilich alles, wenn man sich der ausländischen "Schwarzkünstler" erinnert. Dann bekommt das Abartige seinen Sinn!

Wir haben den Absatz III dieses Dokumentes näher untersucht. Auf das fein säuberlich ausgeschnittene und neu eingeklebte Blatt 324 haben wir bereits verwiesen. Die Druckbuchstaben inclusive der für SS damals üblichen Siegrunenzeichen stimmen mit den übrigen Seiten der Erlaßsammlung überein. Dieser Sachverhalt ist jedoch kein schlüssiger Beweis für die vollständige Authentizität dieses "Dokumentes". Eine Vielzahl von Fälschungen der sogenannten "Schwarzpropagandisten" in britischen, sowjetischen und amerikanischen Diensten enthalten angebliche "Originale" an Stempeln, Briefköpfen, Schrifttypen u.ä Klischeeanfertigungen. Man lese hierzu Sefton Delmer, "Die Deutschen und ich" oder Ellic Howe "Die schwarze Propaganda — Ein Insider-Bericht über die geheimsten Operationen des britischen Geheimdienstes im Zweiten Weltkrieg" (München 1983). Auch die Einschmuggelung solcher Fälschungen in die deutschen Akten war nicht nur ein Anliegen, dem sich Sefton Delmer und sein Stab nach Kriegsende in Deutschland mit besonderer Vorliebe angenommen hatte.

Das Institut für Zeitgeschichte teilte mit Schreiben v. 18.12.1984 mit, daß die Erlaßsammlung "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" in einer vertraulichen Auflage "im Dezember 1941 in Berlin gedruckt wurde". — Es ist kaum anzunehmen, daß die späteren Schnellbriefe ebenfalls noch während des Krieges gedruckt worden sind, dafür waren damals die Möglichkeiten für "Schnellbriefe", zumal mit nur geringem Verteiler, infolge der Kriegsbedingungen kaum mehr vorhanden. Jedenfalls wäre das einer Nachprüfung wert, was uns bisher konkret zu beantworten nicht möglich war. Fest steht indessen, daß die Siegermächte nach dem Mai 1945 die ehemals deutschen Druckbuchstaben für ehemals offiziellen deutschen Dokumententext zur Publizierung der von ihnen dann herausgegebenen Akten verwendet haben.

Ein konkretes Beispiel dafür sei aufgezeigt, wie ein angebliches deutsches Dokument, das nach 1945 von alliierter Seite mit SS-Siegrunenzeichen gedruckt, im Text zudem verfälscht wurde: Es handelt sich um das in den Akten des Nürnberger Militärtribunals im Band XXVI unter der Dokumentenbezeichnung 1061-PS als letzte Meldung angehängte Fernschreiben des SS-Brigadeführers Stroop vom 16. Mai 1943 an den Höheren SS- und Polizeiführer Krüger über die Niederwerfung des Aufstandes im Ghetto von Warschau. Dort heißt es u.a.

> "Gesamtzahl der erfaßten und nachweislich vernichteten Juden beträgt insgesamt 56.065."

Aus den übrigen Einzelberichten des sogenannten

"Stroop-Berichtes", die unter derselben Dok.Nr. abgedruckt sind, geht eindeutig hervor, und zwar durchgängig, daß sich diese Zahl 56.065 zusammensetzt aus der Zahl der Toten und der "Umgelagerten", d.h. der an andere Orte Verbrachten, wobei selbst die "aus Bunkern Erfaßten" von den Toten bzw. Erschossenen numerisch gesondert genannt wurden, beide Kategorien jedoch in die Gesamtsumme der Umgelagerten und Toten aufgenommen wurden. Stroop hatte am 16. Mai 1943 also nicht schreiben können "und nachweislich vernichtet". Im übrigen liegt zum Warschauer Ghetto-Aufstand auch eine umfangreiche Schilderung der jüdischen Aufständischen vor: Yuri Suhl, "They fought back", New York 1975 ("Sie schlugen zurück"). Nirgendwo in dieser Beschreibung des Aufstandes im Ghetto von Warschau ist von einem Massenmord der Deutschen die Rede, schon gar nicht an 56.000 Menschen, sondern ausschließlich von Kampfhandlungen. Die deutschen Verluste in diesen Kämpfen werden dort mit 360 Toten und 1.000 Verwundeten angegeben (S. 115).

Nach Kenntnis dieser Sachverhalte kann es nicht verwundern, wenn diese von den Alliierten nach Kriegsende nachweislich verwendeten — und auch für Textverfälschungen verwendeten! — Druckstöcke auch noch für andere "Dokumente" und ihre Bearbeitung benutzt wurden.

Wo schließlich ist in den damaligen deutschen Gesetzen auch nur der geringste Hinweis dafür gegeben, daß Eltern durch bloße Willenserklärung körperliche Eingriffe in den Lebensstatus ihrer minderjährigen Kinder — Sterilisierung wäre ein solcher gewaltsamer Eingriff — hätten verfügen können? So etwas zu unterstellen ist schon eine Ungeheuerlichkeit in sich! Als ob auch je zu erwarten war — wie es Abschnitt III des genannten Schnellbriefes unterstellt —, daß Eltern einer solchen Zumutung irgendwelcher staatlichen Behörden gegenüber ihren "Kindern ab 12 Jahren" auch nur die geringsten Chancen gäben! "Freiwilligkeit war ja anzustreben"! Und solche Abartigkeit soll in einem "Schnellbrief des RSHA" ohne weitere Erläuterung der durch einen solchen Text völlig verwirrten und aufgebrachten Polizeibeamten übermittelt worden sein?

Mit Ausnahme dieses Schnellbriefes des RSHA gibt es weder eine einzige überlieferte Reaktion der zahlreichen Empfänger oder der von ihnen in Bewegung gesetzten nachgeordneten Instanzen noch überhaupt einen Nachweis für "eine generelle zwangsweise Sterilisation". Dies ist erweislich aus den nach dem Krieg vorgetragenen Wiedergutmachungsanträgen bzw. durchgeführten -verfahren. [51] Der Abschnitt III dieses Schnellbriefes, der — allein schon seinem Sprachstil nach zu urteilen — von einem Ausländer formuliert wurde, ist für diesen Sachverhalt wiederum symptomatisch.

In der gesamten Erlaßsammlung des RSHA ist in bezug auf Männer stets von "Entmannung", in bezug auf Frauen von "Unfruchtbarmachung" die Rede. Einen Hinweis auf "Sterilisation, Entmannung oder Unfruchtbarmachung von Zigeunern" gibt es im Sachregister dieser Erlaßsammlung nicht.

So auch schon früher im Deutschen Reich. Beispiel:

"Der Reichsführer-SS.... Berlin SW 11, den 20.5.1939.
An das Reichskriminalpolizeiamt
Betrifft: Freiwillige Entmannung von Vorbeugungshäftlingen
Im Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern und des Reichsjustizministers vom 23.1.36 (RMBliV. S. 258) ist ausgeführt, daß die Freiwilligkeit des Entschlusses zur Entmannung durch keinen — auch keinen mittelbaren — Zwang beeinträchtigt werden darf. 'Insbesondere' heißt es dort,



Der zweite Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Oskar Birkenfelder (rechts) nimmt aus den Händen des Freiburger Oberbürgermeisters Böhme das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland entgegen.

Nach Auskunft der Ordenskanzlei des Bundespräsidialamtes erhielt Herr Birkenfelder diese Auszeichnung auf Grund der von ihm konzipierten und entwickelten sozialen Beratungsstellen, organisierter Bürgerrechtsarbeit, seines Einsatzes für die Völkerverständigung und — so wörtlich:

"Die Anerkennung nationalsozialistischen Unrechts an Sinti und Roma durch die Bundesregierung im Jahre 1982 beruhte auf seiner intensiven Mitarbeit."

51) H.J. Döring, "Die Zigeuner im NS-Staat", Hamburg 1964, S. 178

'ist es daher unzulässig, die Gewährung bedingter Strafaussetzung von der Einwilligung abhängig zu machen'.

Um einer falschen Auslegung dieser Bestimmung vorzubeugen, betone ich im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz, daß die nach der Bestimmung des § 14 Abs. 2 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erforderliche Freiwilligkeit nicht in Frage gestellt werden darf, wenn der in Vorbeugungshaft befindliche Sittlichkeitsverbrecher darüber belehrt wird, daß nach Vornahme der Entmannung wahrscheinlich seine Entlassung aus der Vorbeugungshaft wird erfolgen können.

Ich ersuche, in geeigneten Fällen entsprechend zu verfahren."

Weiteres Beispiel:

"Reichssicherheitshauptamt Berlin, den 13. Mai 1942
An alle Kriminalpolizeileitstellen und -abteilungen
Betrifft: Schwangere Prostituierte
Auf Grund der mir von den Kriminalpolizei(leit)stellen übersandten Berichte über bekanntgewordene Schwangerschaften von Prostituierten habe ich beim Reichsministerium des Innern eine grundsätzliche Klärung der Frage der Unterbrechung dieser Schwangerschaft angeregt.

Der Reichsminister des Innern hat nunmehr durch Erlaß vom 28.4.1942 – IV b 746/42 / 1067 – an die Gesundheitsämter und ihre Aufsichtsbehörden folgendes angeordnet:....

Ich weise darauf hin, daß derartige Fälle in den Rahmen meines Erlasses vom 19. September 1940 ... fallen und daher bei mir die Genehmigung zur Schwangerschaftsunterbrechung und die etwa notwendig gehaltene Unfruchtbarmachung nachgesucht werden kann. ...."

Am 13. Oktober 1942 hatte Himmler in einem Erlaß bekanntgemacht, daß die reinrassigen Sinte-Zigeuner sowie die von ihnen aufgenommenen Zigeunermischlinge, sofern sie sich einwandfrei verhalten und zu keinerlei Beanstandungen Anlaß geben, eine gewisse Bewegungsfreiheit erhalten sollen und ihrer arteigenen Beschäftigung nachgehen können. Für das Reichsgebiet sind neun ihrer Sprecher bestellt worden, deren Anträge auf Wandergewerbescheine und Zulassung zur Reichsmusikkammer zu unterstützen seien. Mag sich dieser Erlaß auch lediglich auf die Sinte-Zigeuner beziehen, so zeigt sich doch hier, daß ihnen — offensichtlich aus guten Gründen — eine besondere Bevorzugung zuerkannt worden war. Doch folgt man dem Abschnitt III des "Schnellbriefes vom 29.1.1943", der sich auf einen nicht aufgefundenen Befehl Himmlers vom 16.12.1942 beruft — also zwei Monate später datiert ist, so fallen ausgerechnet auch diese bevorzugten Sinte-Zigeuner unter jenen "angeführten Personenkreis, deren Einwilligung zur Unfruchtbarmachung anzustreben ist", denn (Position 9) ihre "Einweisung in das Zigeunerlager war ja auszusetzen". Das widerspricht sich doch alles!

Im Nürnberger Militärtribunal der Siegermächte 1945 - 1946 scheint im Stichwortregister das Wort "Sterilisation" zweimal auf. Es verweist auf die Seiten 344 und 345 Band VIII. Der sowjetische Ankläger Oberst Smirnow verliest Texte zweier Zeugen, die angeblich irgendwo ausgesagt haben, sie seien mit "200 Mann" bzw. "alle jungen Männer zwischen 18 und 20 Jahren" seien in Auschwitz-Birkenau mittels Röntgenstrahlen sterilisiert und anschließend kastriert worden. Als nächstes verweist er auf eine "von der Außerordentlichen staatlichen Kommission beglaubigte" Mitteilung des Leutnant Frank, derzufolge die Zigeunerin Lucia Strasdinsch erst dann wieder in Libau wohnen dürfe, wenn sie sich sterilisieren ließe. Der Präfekt der Stadt, H. Gauds, schreibt, daß das "hiesige Krankenhaus" die durchgeführte Sterilisation der Lucia Strasdinsch schriftlich bestätigt habe. Zur Beweisführung für das alles legte Sowjetoberst Smirnow dem IMT vier Stücke Papier vor. Mehr Beweise dafür gibt es bis heute nicht. — Es war die große Rede des Herrn Smirnow am 27. Febr. 1946, in der er noch "ein Stück Seife aus Menschenfett" vorlegte. Schließlich handelte es sich in Nürnberg um jenes Verfahren, das auch sein amerikanischer Anklagekollege Jackson als "hochgradige Lynchparty" auffaßte [52]. Wozu also sich um Wahrheit bemühen! — Immerhin: eine einzige Zigeunerin wurde dem Tribunal genannt, nicht etwa Hunderttausende, wie man sie 40 Jahre später aus dem Ärmel zaubert.

Abschließend ist festzustellen, daß es uns weder gelungen ist, irgendwelche historisch gesicherten Belege dafür zu finden, daß jemand über das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses hinausgehend im Herrschaftsbereich des Nationalsozialismus zwangssterilisiert worden ist oder zur freiwilligen Anerkenntnis einer Sterilisierung veranlaßt oder gedrängt und unter solchen Voraussetzungen eine Sterilisierung durchgeführt worden ist. — Jeder Leser dieser Zeilen ist aufgerufen, uns Beweise zugänglich zu machen, die Gegenteiliges belegen sollten. Wir gewährleisten, in einer künftigen Ausgabe der *"Historischen Tatsachen"* nach sachgerechter Prüfung solche Belege zu publizieren. Bloße Behauptungen, auf Hörensagen beruhende Zeugenaussagen oder auch auf Vermutungen gestützte Wiedergutmachungsurteile würden freilich für eine wissenschaftliche Beweisführung nicht ausreichen.

Im übrigen weisen wir noch auf den bereits während des Ersten Weltkrieges praktizierten Sachverhalt hin, daß die Manager der der psychologischen Kriegführung vielfach ihrem deutschen Kriegsgegner das an grauenhaftem Tun unterstellt haben, was sie selbst durchgeführt haben oder aber zu tun beabsichtigten. Hierfür wurde bereits damals der Begriff "Spiegelgedanke" geprägt (vergl. *"Historische Tatsachen"* Nr. 22, S. 32). Jene "Schwarzkünstler" versuchten entweder von ihren eigenen Initiativen abzulenken oder diese als "Reaktion" auf die "deutsche Barbarei" zu "rechtfertigen".

Der hier beschriebene Zusammenhang "Sterilisation" in Verbindung mit dem RSHA liegt auf der Hand: Bereits 1941 hatte in den USA mit offizieller Unterstützung der Roosevelt-Administration eine Broschüre weiteste Verbreitung gefunden, die als Ziel us-amerikanischer Politik die Zwangssterilisation des gesamten deutschen Volkes zum Inhalt hatte. Ihr Verfasser war der Präsident der "amerikanischen

52) Thomas Mason, "Harlan Fiske Stone – Pillar of the Law", New York 1956, S. 716.



Der sowjetische Mordhetzer Ilja Ehrenburg, während des Krieges haßblind vom Tötungswahn gegen alle Deutschen, auch Frauen und Kinder, die er sämtlich als Tiere verschrie, nach dem von ihm miterrungenen "Sieg" bei seinem (r.i.B.) "alten Freund Picasso" in Nizza/Frankreich. Foto: UPI

****

****

Friedensliga", Theodor Nathan Kaufman !

"Deutschland muß für immer untergehen – in der Wirklichkeit, nicht in der Fantasie. Es bleibt also nur eine Art, die Welt für immer vom Germanentum zu befreien, das ist: die Quelle zu verstopfen, aus der diese kriegsgierigen Seelen entspringen, indem man das deutsche Volk für alle Zeiten daran hindert, seine Art fortzupflanzen.

Nach der vollendeten Sterilisation wird in Deutschland keine Geburtenziffer mehr vorhanden sein. Bei der normalen Todesrate von 2% im Jahr werden 1,5 Millionen Deutsche jährlich sterben. Daher wird in einem Zeitraum von zwei Generationen die Vernichtung des Germanismus und seiner Träger vollendete Tatsache sein. ...

Das stetige allmähliche Verschwinden der Deutschen aus Europa wird keine ungünstigere Wirkung auf diesen Erdteil haben, als das allmähliche Verschwinden der Indianer in Amerika. ...

Nehmen wir an, Deutschland habe den Krieg verloren und bitte um Frieden. Die gebieterischen Forderungen des Siegervolkes, daß Deutschland für immer vernichtet werde, macht es für die Sieger notwendig, die Massensterilisation der Deutschen als das beste Mittel, sie für immer auszulöschen, durchzuführen." 53)

Dieses Buch ist geschrieben, veröffentlicht und vom Präsidenten der USA, F.D. Roosevelt gefördert worden, bevor sich die Vereinigten Staaten überhaupt im Kriegszustand mit Deutschland befunden haben! Auch das sollte man nicht vergessen!

F.D. Roosevelt,

"der hauptsächlichste Schmied der Werkzeuge, die zur Mobilmachung der Welt gegen Hitler geführt hätten, obwohl sein Land nicht unmittelbar gefährdet gewesen sei", 54)

53) Th. Nathan Kaufman, "Germany must perish", New York 1941

54) Ausspruch Stalins am 8.2.1945 auf der Konferenz in Jalta. – Die Jalta-Dokumente, Göttingen 1956, S. 225.

hatte sich nicht nur die Sterilisierungspläne Th. Nathan Kaufmans zu eigen gemacht. Sondern er betrieb – besonders eindeutig abgestimmt mit seinem sowjetischen Kriegsverbündeten – grundsätzlich eine Politik der Vernichtung des deutschen Volkes, was nicht nur im Morgenthau-Plan seinen offiziellen Ausdruck fand. In der Tat wurde von jenen Leuten dem deutschen Volk "das Menschsein abgesprochen". Man denke auch an den sowjetischen Chefpropagandisten, der mit seinen westlichen Glaubensbrüdern in enger Verbindung stand und jahrelang die Sowjetarmisten mit den sowjetoffiziellen Parolen anfeuerte:

"Tötet die Deutschen, die Deutschen sind keine Menschen!"

"Diesen Stamm (die Deutschen) werden wir vernichten. Aber den letzten Fritzen kann man dann in den Zoopark setzen, mit der Überschrift: 'Fritz vulgaris, der nach den Bemühungen des Dr. Gepke aus dem Menschen entstand'."

Der britische Premierminister Winston Churchill, Hauptkriegsbrandstifter und Entfacher des Bombenkrieges gegen die Zivilbevölkerung am 10. Mai 1940, auf der Jalta-Konferenz "der Großen Drei" am 7.2.1945:

"... in bezug auf die Frage des Raumes in Deutschland für diese deportierten Personen (18 Millionen zu vertreibende Deutsche aus den deutschen Ostgebieten sowie aus Südost-Europa, - d. Verf.) glaube er, daß die Tatsache, daß Deutschland im Kriege sechs bis sieben Millionen Menschen verloren habe und voraussichtlich noch eine Million mehr verlieren werde, dieses Problem vereinfachen werde." 55)

Oder gegen Kriegsende zum exilpolnischen Ministerpräsidenten Mikolajcyk:

"Machen Sie sich keine Sorge über die fünf oder mehr Millionen Deutscher .... Stalin wird sich darum kümmern. Sie

55) Die Jalta-Dokumente, Göttingen 1956, S. 164.